

# Der Steinarbeiter

Zeitschrift des Zentralverbandes der Steinarbeiter Deutschlands

Erscheint wöchentlich. — Bezugspreis vierteljährlich 2 Reichsmark. — Belegungen nur durch die Post, eingetragen in der Reichs-Postliste unter Nr. 1628. — Kreuzbandendungen und Postüberweisungen durch die Verlagsstelle des Verbandes der Steinarbeiter finden nicht statt.

Schriftleitung und Verlagsstelle in Leipzig, Zeitzer Straße 30, IV., (Volkshaus) Aufgang B oder C. — Tel. 27503

Die Anzeigengebühr beträgt für die doppeltgespaltene Kleinseite 1.— Reichsmark. Aufnahme nur bei vorheriger Gebühren-Einbarung auf Postcheckkonto Leipzig 56383; Kassierer: L. Geiß, Leipzig, Zeitzer Straße 30, IV. (Volkshaus). — Rabatt wird nicht gewährt.

Nr. 50

Sonnabend, den 12. Dezember 1925

29. Jahrgang

## Gegen die Volksausplünderung der Fürsten.

Sieben Jahre sind seit der Novemberrevolution verfloßen und dennoch ist man verpflichtet, Artikel mit obiger Überschrift zu schreiben. Ein Trauerpiel, in welchem sich zugleich das Unzulängliche der politischen Neuordnung in Deutschland widerspiegelt. Die große französische Revolution verlieh den französischen Bürgern einen mächtigen Impuls, weil sie durch dieselbe von einer übermächtigen Herrschaft, von Fürsten, Adel und einer landhungrigen Kurie befreit waren. Der Bauer jenseits der Vogesen hatte nicht nur das Joch der Leibeigenschaft abgeschüttelt, er war auch in den Besitz von Land gekommen. Ein so befreites und von den Errungenschaften der Revolution reichlich beschenktes Volk war in der Lage, gegen eine halbe Welt zu kämpfen. Die russische Revolution mag gesehen werden wie sie will, von Ansprüchen der Fürsten und Großfürsten blieben die Erben derselben verschont. Der großen Masse des deutschen Volkes kann man leider eine allzu große Liebe für die neuen Zustände nicht nachsagen. Die Novemberrevolution von 1918 und deren Errungenschaften blieben Halbfreuden. Ein Beweis hierfür sind die gegenwärtigen Auseinandersetzungen mit den deutschen Fürsten.

Zu all dem Unglück blieben die deutschen Richter, wie sie geübt waren, in ihren Ämtern. Man hatte leider so etwas wie die Unabhängigkeit der deutschen Richter proklamiert. Kein Wunder, daß diese durch salomonische Urteilsprüche vieles wieder beseitigten, was die Revolution geschaffen hatte. Warum sollten die entthronten Fürsten und Könige sich dies vorzüglichen Mittels nicht bedienen, um wieder zu ihrem zusammengeheirateten und dem Volke geraubten Besitztümern zu gelangen? Ein wahrer Platzregen von Prozessen ergoß sich über die Einzelstaaten, als das Reichsgericht die Entscheidung eines Landesfürsten (Rudwig-Gotha) als rechtsungültig bezeichnet und demgemäß entschieden hatte. Die bürgerliche Mehrheit hatte im Reichstag einen Antrag der Sozialdemokraten auf Schaffung eines Reichsgerichtes abgelehnt. Diese Helben standen noch immer unter dem Eindruck, den schon Ludwig Uhland vor mehr als hundert Jahren verspottet hatte:

Der Deutsche ehrt zu allen Zeiten  
Der Fürsten heiligen Beruf.

Sie wollten das Eigentum nicht angreifen, obwohl noch keiner der 22 Landesväter die Rechtmäßigkeit des Eigentums nachgewiesen hatte.

Greifen wir einige Fälle heraus, wo freitbare Helben von Gottes Gnade sich bereits vor Gerichten oder durch freiwillige Abfindung erkaufen haben bzw. erhalten sollen: Die Hohenzollern sollen erhalten: Verschiedene Schlösser, darunter Bellevue und Babelsberg, verschiedene Hausgrundstücke, das Gebrauchsmobilien und den Familienschatz, Land- und Forstbesitz in der Größe von rund 300 000 Morgen und 30 Millionen in Bar. Die Wittelsbacher erhielten neben Schlössern und sonstigen Liegenschaften: Grundbesitz in der Größe von 10 000 Hektar (dieser wird auf 100 000 Goldmark geschätzt), ferner 60 Millionen Mark Papiergeld, die der freitbare Ruprecht auf 10 Millionen Goldmark aufgewertet haben will.

Schlamm steht es um den Freistaat Thüringen, der durch die Fürstenprozesse an den Rand des Ruins gebracht wird, wenn die gefällten Urteile Rechtskraft erhalten. Das thüringische Volk hätte nur zu schätzen, um den sieben ehemaligen Potentaten und ihren Familien ein luxuriöses Leben zu verschaffen. Dem Zwergerfürsten von Schwarzburg-Sondershausen sind von einem Erfurter Gericht die gesamten Besitztümer: 21 große Domänen, 20 000 Hektar Wald, mehrere Schlösser mit den gesamten Werten und anderes wieder zugesprochen worden. Die Witwe des „Fürsten“ von Schwarzburg-Rudolstadt klagt um die Rückgabe von 12 Domänen und 17 000 Hektar Wald. Der frühere Herzog von Sachsen-Meiningen, ein Schwager Wilhelms II., erhält eine jährliche Rente von 480 000 Goldmark. 100 000 Goldmark jährliche Rente neben einer Barabfindung für die Schlösser usw. erhält die Witwe des ehemaligen Herzogs von Sachsen-Weimar. Diese Dame klagt auf wesentliche Erhöhung der Rente. Der Landesvater von Sachsen-Altenburg klagt um sechs ansehnliche Domänen, 12 000 Hektar Wald und Kohlenerechtsame in Schleifen.

Eine besonders feine Nummer ist der ehemalige Herzog von Gotha. Dieser ist ein englischer Prinz, er schmückt sich mit folgenden Namen: Herzog von Coburg-Gotha, Herzog von Albany, Graf von Clarence, Baron Arklow. Das Reichsgericht hat diesem landfremden Manne den gesamten Besitz der Vorkriegszeit: u. a. riesige Forsten bei Samalkaten, Schlösser, große Gasthöfe, riesigen Landbesitz, darunter über 1000 Wiesen und kostbare Institute der Kunst und Wissenschaft wieder überantwortet. Zum Dank dafür hat dieser Engländer den Hitlerputsch finanziert und alle reaktionären Geheimbünde und Wählervereine gegen die Republik unterstützt. Bei einer Rundgebung des Völkerverbundes, Stahlhelmes usw. in Bremen am 29. November, wo man den Geburtstag Ehrhards feierte, ließ er sich, wie ein echter „Fürst“, von zwei Wagen nach seinem Ehrenstuhl geleiten. Dies alles in der freiesten Republik der Welt!

Ein harter Winter bricht herein. In Deutschland gibt es eine Million Arbeitslose, deren Zahl sich von Tag zu Tag vermehrt. Das Weihnachtsfest steht vor der Tür. Nur mühsam gelingt es, die lärgliche Arbeitslosenunterstützung nur um einige Pfennige zu erhöhen. Und während wir derart mit allen Schreden und Grauen in die Zukunft blicken, erleben wir das widerliche Schauspiel, daß für eine kleine Gruppe von Potentaten Millionen und abermalen Millionen hingeworfen und riesige Besitztümer für immer verschont werden. Ist es da ein Wunder, wenn in Arbeitslosenversammlungen die gellenden Schreie des Hungers und des Elends, wie sie Heinrich Heine in seinem Weberlied in die Verse kannte, lebendig werden:

Ein Fluch dem König, dem König der Reichen,  
Den unser Elend nicht konnt erweichen,  
Der den letzten Großen von uns erpreßt,  
Und uns wie Hunde erschießen läßt!

Eine Revolution war für Fürsten anderer Länder und Zeiten das Ende ihrer Herrschaft, ja teilweise ihres Lebens. In Deutschland scheint die Revolution für die zahlreichen Throninhaber zu einem glänzenden Geschäft zu werden. Mehr als 1½ Millionen Deutsche mußten im Kriege ihr Leben lassen, von den deutschen Fürsten und ihren Abkömmlingen ist kein einziger auf dem sog. Felde der Ehre gefallen. Krieg und Revolution haben Millionen an den Rand des Ruins gebracht, die Aufwertung geschah

nur zu winzigen Resten, doch hier soll zu hundert und mehr Prozent aufgewertet werden für Dinge, deren rechtmäßiges Eigentum nicht feststeht. Nein und abermals nein, das darf nicht geschehen. Mag der Kampf gehen wie er will. Die gewerkschaftlich organisierte Arbeiterschaft wird eventuell Maßnahmen der sozialdemokratischen Partei außerhalb des Parlamentes, sei es eine Volksabstimmung oder sonst etwas, mit allen Mitteln unterstützen. Wenn Millionen hungern, dann sollen wenigstens jene keine Riesengeldente erhalten, die an diesem Elend die größte Schuld tragen.

## Mitgliederbewegung vom II. zum III. Quartal 1925.

A. Steinarbeiter.

Gau	Mitgliederbestand		Zunahme	Abnahme
	II. Quartal	III. Quartal		
1. NO	1 272	1 166	—	106
1. NW	1 443	1 352	—	91
2.	8 261	8 494	233	—
3.	14 436	11 942	506	—
4.	5 626	5 169	—	457
5.	3 696	3 622	—	74
6.	4 586	4 431	—	155
7.	4 897	4 818	—	79
8.	3 718	3 757	39	—
9.	4 244	3 620	—	624
Einzelzahler	32	39	7	—
Insgesamt	49 211	48 410	785	1586

Die Gruppen der Steingewinnung und Steinbearbeitung haben nach obiger Aufstellung in ihrer Gesamtheit einen bedauerlichen Rückgang ihrer Mitgliederzahl erlitten. Nur die Gawe 3, 2 und 8 machen erfreuliche Ausnahmen, obgleich auch sie, wenn vielleicht auch nicht in demselben Maße wie einzelne der anderen Gawe unter der Ungunst der wirtschaftlichen Verhältnisse zu leiden hatten. Nach Abzug der Plusziffern verbleibt für diese Gruppen eine Abnahme von 801 Mitgliedern. Am schwersten wurden der 9. und der 4. Gau von Mitgliederverlusten betroffen. Mögen im erstgenannten hauptsächlich die wirtschaftlichen Verhältnisse die Schuld treffen, steht für den letztgenannten fest, daß auch organisatorische Mängel in erheblichem Maße zu dem Mitgliederverlust beigetragen haben.

B. Steinseger und Berufsgenossen.

Gau	Mitgliederbestand		Zunahme	Abnahme
	II. Quartal	III. Quartal		
1. NO	1 893	2 185	292	—
1. NW	2 054	2 271	217	—
2.	1 134	1 120	—	14
3.	642	729	87	—
4.	1 958	2 063	105	—
5.	829	974	145	—
6.	—	23	23	—
7.	110	81	—	29
8.	192	192	—	—
9.	50	41	—	9
Insgesamt	8 862	9 679	869	52

Die Kollegen des Steinsegergewerbes haben, wie obige Tabelle ergibt, in der Mehrzahl der Gawe einen erfreulichen Zuwachs zu verzeichnen, der so groß ist, daß der Ausfall an Mitgliedern in der Steingewinnung und Steinbearbeitung nicht nur gedeckt, sondern noch um einige Mitglieder überschritten wird. Besonders zeichnen sich die Gawe 1 NO, 1 NW, 5 und 4 aus, während der 2., 7. und 9. Gau, wenn auch nur geringe, Abnahmen zu verzeichnen haben. Nach Abzug dieser geringen Verluste verbleibt für die Gruppe des Steinsegergewerbes eine Zunahme von 817 Mitgliedern, ein Erfolg, der um so höher einzuschätzen ist, als wir in dieser Gruppe nicht nur mit den wirtschaftlichen Verhältnissen, sondern in einzelnen Bezirken auch noch mit der Einheit störenden Gegenagitation des Baugewerksbundes zu rechnen haben. Sind es auch nur noch wenige Kollegen, die im Baugewerksbund ihr Heil suchen (vor der Verschmelzung gehörten dem Steinsegerverbande 10 300 Mitglieder an, während die Steinseger-Sektion unseres Verbandes jetzt 9 679 Mitglieder umfaßt. Von den uns noch fehlenden früher organisiert gewesenen Kollegen dürfte ein erheblicher Teil nicht zum wenigsten infolge des vom Baugewerksbund propagierten Organisationsstreites überhaupt organisationslos herumlaufen), so wirkt das ungesunde Verhältnis zwischen dem Baugewerksbund und uns natürlich nach wie vor äußerst schädlich, weshalb zu wünschen wäre, daß uns der Baugewerksbund bei der Wiederherstellung der organisatorischen Einheit unterstützt. Abgesehen von dem immer geringer werdenden Erfolg seiner uns schädigenden Tätigkeit sollte jeder doch auch die Wiederherstellung des guten Einvernehmens unserer beiden Verbände veranlassen, die Mitgliederwerbung in unserem Verbandsbereich aufzugeben.

Die Mitgliederbewegung im Gesamtverband ergibt nun folgendes Bild:

Gau	Gesamtbestand		Zunahme	Abnahme
	II. Quartal	III. Quartal		
1. NO	3 165	3 351	186	—
1. NW	3 497	3 623	126	—
2.	9 395	9 614	219	—
3.	12 078	12 671	593	—
4.	7 584	7 232	—	352
5.	4 525	4 596	71	—
6.	4 586	4 454	—	132
7.	5 007	4 899	—	108
8.	3 910	3 949	39	—
9.	4 294	3 661	—	633
Einzelzahler	32	39	7	—
Insgesamt	58 073	58 089	16	—

Der im 2. Quartal erreichte Mitgliederbestand konnte also dank der Zunahme in der Steinseger-Sektion gehalten werden. Es muß nunmehr Aufgabe jedes einzelnen Kollegen sein, nicht nur zur Festigung des bisherigen Mitgliederbestandes, sondern auch zu seiner größtmöglichen Erweiterung beizutragen. Der geschlossenen Unternehmerrchaft muß eine geschlossene Arbeiterschaft gegenüberstehen. Daher Sorge jeder für die Stärkung und Ausbreitung des Verbandes!

## Sind Gewerkschaftsmitglieder und Betriebsräte Schadenerschuldig, wenn sie Unorganisierte aus den Betrieben „herausdrängeln“?

In der Reichsverfassung ist im Artikel 159 die Vereinigungsfreiheit gewährleistet. Jede Einschränkung oder Behinderung dieser Freiheit ist rechtswidrig. Die Gelehrten zerbrechen sich nun die Köpfe, ob dieses Recht „positiv“ oder „negativ“ aufzufassen ist. Also ob die Zugehörigkeit zu einer Gewerkschaft geschützt wird oder ob der Unorganisierte vor dem Beitritt zu der Gewerkschaft geschützt sein soll. Die Arbeiter und die Angestellten haben die Vereinigungsfreiheit sicher nicht gefordert und errungen, damit die Unorganisierten einen besonderen Schutz für den Verrat an ihrer Klasse genießen sollen. Dennoch beweisen viele Wissenschaftler, daß es so gemeint sei. In hohen Tönen wird diese „Freiheit“ besungen und damit die Dinge einfach auf den Kopf gestellt.

Daß die Vereinigungsfreiheit nicht so gemeint sein kann, ergibt sich bereits aus dem Artikel 165, Absatz 1 der Reichsverfassung, der die Gewerkschaften und ihre Vereinbarungen anerkennt und aus der Tatsache, daß die Gewerkschaften die Vertretung der Arbeiterklasse in allen Körperschaften sind und allein das Recht haben, Tarifverträge abzuschließen. Wenn ein Unternehmer keine Klassen-solidarität übt, dann wird er geächtet. Daß die Arbeiter für einen Vertreter ihrer Klasseninteressen keine freundlichen Gesühle haben, ist sicher un schwer zu begreifen.

Allerdings schafft die Reichsverfassung kein Privileg für eine bestimmte Gewerkschaftsrichtung. Daher haben die drei Spitzenorganisationen (Freie, Christliche und Sozialistische Gewerkschaften) bereits im Jahre 1920 eine gemeinsame Rundgebung erlassen, wonach sie sich gegenseitig in den Betrieben nicht mit Gewalt die Mitglieder abspenstig machen wollen. Die Gewinnung von Mitgliedern für eine andere Gewerkschaftsrichtung durch Aufklärung in ordnungsgemäßer Form mit einwandfreien Mitteln ist natürlich trotzdem zulässig.

Man kann aber Gewerkschaftsmitgliedern schwer zumuten, daß sie sich mit Unorganisierten abgeben oder mit diesen zusammenarbeiten. Die Arbeiter müssen in solchen Mittelmenschen Drohnen sehen, die von dem Honig zehren, den die fleißigen Gewerkschaftsbienen herbeigeschafft haben. Statt daß sich Wissenschaftler und Gerichte entrichten, wenn Arbeiter fordern, daß Unorganisierte entlassen werden, sollten sie dafür Verständnis haben, daß es nicht zumutbar ist, für andere Vorteile herauszuholen, ohne daß diese anderen zu ihrem Teile ehrlich ihre Pflicht erfüllen.

Den Betriebsräten will man einen besonderen Strich drehen, indem man von ihnen nach § 66, Ziffer 3 und 6, Betriebsrätegesetz, verlangt, daß sie die Vereinigungsfreiheit der Unorganisierten schützen sollen. Mit solchen unmöglichen Konstruktionen arbeitet heute noch unser Recht und unsere Rechtsprechung. Keinerlei Verständnis wird für die Lage der Gewerkschaftsmitglieder aufgebracht, übertriebenes Mißgefühl wendet sich den Unorganisierten zu. Ein Betriebsrat, der für Unorganisierte eintritt, würde sich bei seinen organisierten Kollegen lächerlich machen. Tut nichts, Unverständnis und Juristengeist fordern solche unmöglichen Handlungen. Es ist bei alledem ein Glück, daß das Leben sich in solche Formeln nicht einzwängen läßt und daß die Betriebsräte und die Gewerkschaftsmitglieder sich nicht abdrücken lassen, zu tun, was sie für richtig halten. Gabe es nicht so viele Unorganisierte, so daß die Gewerkschaften oft machtlos sind, dann wäre die Streitrage längst praktisch in unserem Sinne geklärt. So vertragen sich oft Gewerkschaftsfunktionäre in den Maschinen der Geleise und den Betriebsräten droht außerdem die Amtsenthebung. Mit dieser nach unserer Meinung falschen Rechtsprechung wollen wir uns auseinandersetzen.

Das Amtsgericht Berlin Mitte hat am 14. April 1921 zu Schadenersatz verurteilt, ebenso das Amtsgericht Breslau am 20. Februar 1922. Desgleichen die 6. Zivilkammer des Landgerichts Dresden am 11. Dezember 1920. Das letztere Urteil wurde von dem Oberlandesgericht Dresden am 20. April 1922 wieder aufgehoben und zwar mit der sehr richtigen Begründung, daß der Unternehmer den etwaigen Schaden tragen müsse, weil er aus eigenem Entschluß die Entlassung vorgenommen habe. Dieses Urteil wurde wiederum vom Reichsgericht, 6. Zivilsenat, am 8. November 1922 aufgehoben, weil die Handlung der Betriebsvertretung gegen die guten Sitten verstöße. Das Amtsgericht Hamburg, 7. Zivilabteilung, hat dagegen am 10. Januar 1925 Betriebsräte freigesprochen, während das Landgericht Hamburg am 29. Mai 1925 die Betriebsräte wiederum verurteilt hat. Von dem Landgericht Dresden, 1. Zivilkammer, wurden am 19. Dezember 1924 Betriebsräte freigesprochen, weil das Gericht nicht als erwiesen anjah, daß die Betriebsräte an der Entlassung eines Unorganisierten Schuld seien. Dagegen hat das Gewerbegericht Schötmar am 3. Oktober 1924 einfach die freitlose Entlassung von Betriebsräten gutgeheißen, welche die Entlassung von unorganisierten Arbeitern gefordert hatten. Von dem Arbeitsgericht Breslau wurde am 6. Februar 1925 ein Betriebsrat schon deshalb seines Amtes entbunden, weil er den Versuch unternommen hatte, Arbeitskollegen davon zu überzeugen, daß sie der Gewerkschaft beitreten müßten. Andererseits hat das Arbeitsgericht Bayreuth am 16. März 1925 einem Antrag auf Amtsenthebung nicht stattgegeben, allerdings spielten sich die Vorgänge außerhalb der Arbeitszeit ab, so daß dem Unternehmer die ganze Sache gar nichts anging. Das Kammergericht in Berlin, 5. Zivilsenat, hat sechs Betriebsräte am 5. Juli 1924 zu Schadenersatz verurteilt, weil sie durch Drohung gegenüber dem Unternehmer, es werde ein Streik ausbrechen, einen Arbeiter zur Aufgabe seiner Stellung veranlaßt haben.

Mithin ist die Rechtsprechung für die Gewerkschaftsfunktionäre und die Betriebsräte überwiegend ungünstig. Die Gerichte haben kein Verständnis für die Auffassung organisierter Arbeiter. Sie sehen in den geschilderten Handlungen einen Verstoß gegen die guten Sitten. Da in der Verfassung die Vereinigungsfreiheit als Schutz der Vereinigungen und ihrer Mitglieder gedacht ist, würde mithin auch die Reichsverfassung gegen die guten Sitten verstoßen. Charakteristisch ist bei dieser Rechtsprechung auch noch, daß die

Unternehmer immer frei ausgehen. Wenn die Gerichte verlangen, daß die Arbeiter die Gesetze achten sollen, dann müßte dasselbe auch für die Unternehmer gelten. Die Arbeiter können die Entlassung von Unorganisierten nur vom Unternehmer fordern. Das wird als ungesetzlich angesehen. Der Unternehmer nimmt die Entlassung vor, er handelt demnach ebenso ungesetzlich. Daran haben die Gerichte nichts auszusetzen. Die Arbeiter handeln in ihrem Klasseninteresse, das verpflichtet zu Schabenerlass. Die Unternehmer handeln aus Profitinteresse, das ist erlaubt.

Die Betriebsräte müssen es ablehnen, für Unorganisierte vom Unternehmer Vorteile herauszuholen. Wenn ein Unorganisierter sich auf einen Tarifvertrag beruft, dann ist er an die Gewerkschaften zu verweisen. In anderen Dingen hat man ihm die falsche Schulter zu zeigen. Trotz aller Gerichtsurteile wäre es ja noch schöner, wenn sich Gewerkschafter für Unorganisierte einsetzen sollten. Hierin kann uns also keine Rechtsprechung irren machen.

Im Arbeitsrecht vom September 1925 nimmt auch Potthoff in unserem Sinne zu der Vereinigungsfreiheit und der bauernenden Beurteilung von Betriebsräten Stellung. Er faßt seine Ansicht an Schluß wie folgt zusammen: „Wenn organisierte Arbeiter sich weigern, mit unorganisierten zusammenzuarbeiten, so ist das grundsätzlich eine Maßnahme, die der Wahrung berechtigter Interessen dient und die (falls nicht besondere, erswerende Umstände hinzutreten) weder gegen die Rechtsordnung noch gegen das Sittengesetz verstößt.“ Das ist auch ganz unsere Meinung.

Die deutschen Richter haben ein entwickeltes Ehrgefühl. Wer von ihnen aus der Reihe tanzt, den fassen sie hart an. Aber dafür, daß Gewerkschafter in einem Unorganisierten einen Vertreter ihrer Klasse sehen müssen, scheinen die Richter wenig Verständnis zu haben. Also müssen wir dieses Interesse bei den Richtern wecken. Wo Gewerkschaftsmitglieder oder Betriebsräte aus solchem Anlaß verklagt werden, müssen die Gewerkschaften immer Rechtschutz bis zur höchsten Instanz gewähren, die Kosten dürfen keine Rolle spielen. Hier geht es um unsere Grundzüge. Wir können nicht anerkennen, daß die Unorganisierten ein Recht auf die Ertragsanteile der Gewerkschaften haben. Wer nicht zu seiner Klasse halten will, der mag gehen, wo er bleibt. Daraus machen wir gar kein Hehl, so sehr auch Moralprediger darob Zeter und Mordio schreien.

Das alte stirbt, es ändern sich die Zeiten. Wir werden es noch erleben, daß der Unorganisierte allgemein als ehrloser Geselle gilt und dementsprechend behandelt wird. Dazu müssen die Gewerkschaftsmitglieder beitragen, indem sie agitieren und organisieren und die heute noch abseits stehenden Arbeiter für die Gewerkschaften gewinnen. Der dann noch verbleibende klägliche Rest wird eben mit Gewalt einziehen müssen, was er mit dem Verstand nicht begreifen kann. Die Gewerkschafter dürfen sich nicht irren lassen. Die Sache ist gut, für die wir kämpfen. „Und willst du nicht mein Bruder sein, so schlag ich dir den Schädel ein“, war einmal ein „Argument“ gegen die Bekämpfer von Partei und Gewerkschaften. Unsere Gegner, Unternehmer und Bürgertum, handeln aber ausschließlich nach diesem Grundgesetz. Lassen auch wir alle falsche Ehrgefühligkeit beiseite. Wer seinen Klassengenossen in den Rücken fallen will, dem muß mit allen Mitteln die Bernunft beigebracht werden. Zuerst immer mit Aufklärung, und wenn das nicht hilft, mit Gewalt. Die Unternehmer entziehen ihren Außenfeindern die Rohstoffe und wir entziehen den Unorganisierten die Arbeitsstelle. Eines ist so erlaubt wie das andere, weil es für den Aufstieg der Menschheit nötig ist. An der Dummheit einer Minderheit dürfen die Rechte der Mehrheit nicht zugrunde gehen. nlp.

### Hezer und Aufwiegler.

Die Entwicklung der deutschen Arbeiterbewegung hat sich von Beginn ihres Auftretens in den vierziger Jahren des vorigen Jahrhunderts bis auf die heutige Zeit unter steten schweren Kämpfen vollzogen. Staatsgewalt und Unternehmertum traten ihr bereits entgegen, als sich die ersten tapferen Kämpfer bemerkbar machten, die Arbeiter zum Klassenbewußtsein aufzurufen, ihnen die Ueberzeugung beizubringen, daß sie ebenfalls Menschen sind und das Anrecht auf ein menschenwürdiges Dasein besitzen. Für die herrschenden Klassen war es etwas Unerhörtes, daß die Arbeiter wagen konnten, die politische und wirtschaftliche Gleichberechtigung, bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen zu fordern, sich der Bevormundung durch Staat und Unternehmertum zu entziehen. War doch nach ihrer Meinung alles aufs Beste bestellt und kein Grund vorhanden, daß die Arbeiterzufriedenheit unzufrieden zu sein brauchte. Der Staat sorgte für Ruhe und Ordnung und das patriarchalische Regiment des Unternehmertums dafür, daß die Arbeiter Arbeit und Brot fanden, wofür sie dankbar zu sein hatten.

War auch der Lohn niedrig, die Arbeitszeit unmenüschlich lang, mußten doch selbst Frauen und Kinder 12, 14, 16 und mehr Stunden täglich arbeiten, so verschlug das nichts. Es waren ja nur Arbeiter, deren Los nur einmal darin bestand, sich solchen Bedingungen zu fügen. Und wenn Fälle vorkamen, wo die Ausbeutung der Arbeiter über das übliche Maß hinausgingen, so handelte es sich eben um Ausnahmen, die nicht vermieden werden konnten. Das öffentliche Gewissen regte sich deshalb nicht auf; man war es so gewöhnt und es konnte nicht anders sein. Selbst als von militärischer Seite die erschreckende Tatsache festgestellt wurde, daß in den industriellen Bezirken Preußens das Rekrutierungscontingent nicht mehr aufzubrin-

gen war, trat zunächst keine Aenderung ein. Das Unternehmertum bewies der Regierung, daß eine Verlängerung der Arbeitszeit nicht stattdessen dürfte, wenn die Industrie ertragsfähig bleiben sollte. Grund genug, um keine Belastung derselben durch arbeiterschützende Maßnahmen einzutreten zu lassen. Erst mit der Gewerbeordnung von 1869 wurde ein schädlicher Versuch in dieser Richtung unternommen, nicht zuletzt aus dem Grunde, weil die junge aufstrebende Arbeiterbewegung immer entschiedener einen Arbeiterschutz forderte.

Bei dieser Einstellung des Staats wie des Unternehmertums war es erklärlich, daß man die Arbeiterbewegung lediglich als das Werk einiger gewerkschaftlicher Hezer und Aufwiegler betrachtete, deren staats- und wirtschaftsfeindlichem Treiben gegenüber die äußerste Strenge angebracht erschien. Daran ließ man es auch nicht fehlen. Polizei und Staatsanwälte gingen mit äußerster Rücksichtslosigkeit gegen die organisierten Arbeiter und ihre Führer vor. Wo sich nur immer die Gelegenheit bot, setzte ihre Verfolgung ein und die Gerichte wetteiferten darin, gegen sie die Schwere der arbeiterschützenden Gesetzgebung in Anwendung zu bringen. Und als das nichts half, die Arbeiterbewegung sich aller Schikanen und Verfolgungen ungeachtet immer weiter ausbreitete, schenkte man sich nicht, die Gesetzgebung zu verschärfen, selbst mit Ausnahmegeetzen gegen die Arbeiter vorzugehen. Das Unternehmertum tat ein übriges. Politische oder gewerkschaftliche Führer der Arbeiter wurden in den Betrieben nicht geduldet. Aber auch für die organisierten Arbeiter, die in den sechziger und achtziger Jahren des vorigen Jahrhunderts noch verhältnismäßig wenig zahlreich waren, bot sich in den Betrieben der Großindustrie wenig Raum. Wurde ein Arbeiter als politisch oder gewerkschaftlich organisiert entlarvt — und die Spitze der Unternehmer sorgten dafür, — so flog er ohne Gnade und ohne Rücksicht darauf, daß er mit seiner Familie ins Elend gestoßen wurde, hinaus.

Diese Säuberung der Betriebe von sogenannten unbotmäßigen Elementen ging lange vor sich. Der Erfolg freilich blieb aus. Die Säuberungsarbeit wurde immer schwieriger und schließlich mußte sie eingestellt werden, weil die Unternehmer sonst in Gefahr geriethen, die meisten und besten ihrer Arbeiter zu verlieren, waren es doch gerade diese, die sich der politischen und gewerkschaftlichen Arbeiterbewegung angeschlossen und organisiert. Staat und Unternehmertum wurden gezwungen, die politischen und gewerkschaftlichen Organisationen der Arbeiter anzuerkennen, sich mit ihnen abzufinden. Ein Stück des alten Unternehmertums nach dem andern ging verloren und schließlich blieb den Unternehmern nichts anderes übrig, als sich mit den gewerkschaftlichen Vertretern der Arbeiter, den Hezern und Aufwieglern, an den gleichen Tisch zu setzen, sie als gleichberechtigt anzusehen und mit ihnen über die Lohn- und Arbeitsbedingungen zu verhandeln, die zu diktieren sie bis dahin als ihr unveräußerliches Recht angesehen hatten.

Diese Erfahrungen hätten hinreichen müssen, den Unternehmern klarzumachen, daß die moderne Arbeiterbewegung etwas anderes als das Werk von Aufwieglern und Hezern war. Niemals wäre es sonst möglich gewesen, daß die Bewegung der Arbeiter eine solche Ausbreitung erlangte und sich mit so elementarer Gewalt allen Verfolgungen und Drangsalierungen zum Trotz durchsetzen konnte. Bei einigem Nachdenken und einiger Objektivität wären sie vielleicht auch dazu gelangt, ihre Berechtigung und Notwendigkeit gegenüber der kapitalistischen Entwicklung einzusehen. Dazu waren jedoch nur verhältnismäßig wenige fähig. Ein sehr großer Teil des Unternehmertums blieb in der alten überkommenen Auffassung stecken. Für diese Unternehmer sind auch heute noch die Gewerkschaftsführer „wiegler und Hezer, die Unzufriedenheit der Arbeiter ihr Werk! Nicht alle Unternehmer, die so denken, sind freilich so offenberzig, wie der Generaldirektor Klein der Firma Rohwinkel in Mainz, der kürzlich bei einer Lohnverhandlung seinem gepreßten Herzen in der Weiße Luft machte, daß er den wenig christlichen Wunsch aussprach, es möchten einige Hundert Gewerkschaftsführer an die Laternenpfähle gehängt werden, dann würde die Industrie nicht mehr durch die Forderungen der Arbeiter beunruhigt. Im stillen aber stimmten sie ihm zu und möchten diesen Wunsch je früher je lieber verwirklicht sehen.

Mit dieser Auffassung stehen die Unternehmer nicht allein, sie findet sich auch in den ihnen verwandten Kreisen der nationalen Parteien nicht bloß gegenüber dem gewerkschaftlichen, sondern auch den politischen Führern der Arbeiter, ja sogar der gesamten organisierten Arbeiterklasse. Der politische und wirtschaftliche Aufstieg der Arbeiterklasse ist diesen Kreisen ein Greuel, das Zustandekommen politischer und sozialer Rechte an die Arbeiter ein unerträgliches Zustand, dem sie mit allen Mitteln ein Ende machen möchten. Selbst vor einem Blutbad würden sie nicht zurückschrecken, wenn es sie an das Ziel ihrer Wünsche, der Zertrümmerung der Arbeiterbewegung und Wiederaufrichtung ihrer alten Macht brächte. Zu ihrem Verdruss sind sie doch nicht mehr stark genug dazu. Sie müssen sich darauf beschränken, die verbliebenen Machtpositionen zu erhalten, verlorene wiederzugewinnen, in der Hoffnung, daß die Zukunft ihnen günstiger sein werde. An der Arbeiterklasse liegt es, diese Hoffnung zu vereiteln, die politische wie gewerkschaftliche Arbeiterbewegung durch den Ausbau ihrer Organisationen zu stärken, ihre Aktionskraft zu erhöhen und so die Grundlage für einen weiteren politischen und sozialen Aufstieg der Arbeiterklasse vorzubereiten. Mt.

### Das Erlöschen der Anwartschaft in der Invalidenversicherung.

Die traurigen Erwerbsverhältnisse auf dem allgemeinen Arbeitsmarkte bringen es mit sich, daß Versicherte für längere Zeiten einer versicherungspflichtigen Lohnarbeit entriekt werden, sei es infolge Erwerbslosigkeit überhaupt, sei es, weil sie versuchen müssen, durch irgendwelche selbständige Erwerbstätigkeit Verdienst zu finden. Dann aber laufen sie leicht Gefahr, ihrer durch die Beitragsleistung in der Invalidenversicherung erworbenen „Anwartschaft“ verlustig zu gehen, nämlich, wenn sie veräußern, mittels freiwilliger Beiträge ihre Anrechte aufrechtzuerhalten. Es sei hier kurz dargelegt, was die gesetzlichen Vorschriften über das „Erlöschen der Anwartschaft“ in der Invalidenversicherung besagen.

Unter Anwartschaft versteht man die durch Leistung von Beiträgen erworbene Aussicht auf Versicherungsleistungen (Invaliden- und Hinterbliebenenrenten, Heilverfahren) beim Eintritt eines Versicherungsfalles und — soweit es sich um Rentenleistungen handelt — nach Erfüllung der vorgeschriebenen Wartezeit. Theoretisch erwirbt hiernach jemand bereits durch Leistung des ersten Wochenbeitrags zur Invalidenversicherung die „Anwartschaft“. Praktisch wirkt sich diese Anwartschaft — wenigstens bei den Rentenleistungen — erst aus bei Erfüllung der „Wartezeit“. Diese beträgt bekanntlich, wenn für den Versicherten auf Grund der Versicherungsleistung mindestens hundert Beiträge geleistet worden sind, zweihundert, andernfalls fünfhundert Beitragswochen. Für die Gewährung eines Heilverfahrens ist die Erfüllung der Wartezeit nicht erforderlich.

Ueber das Erlöschen der Anwartschaft — und zwar gilt dies sowohl bei noch nicht erfüllter wie auch nach erfüllter Wartezeit — schreibt nun § 1280, Abs. 1 der Reichsversicherungsordnung vor:

„Die Anwartschaft erlischt, wenn während zweier Jahre nach dem auf der Quittungskarte verzeichneten Ausstellungstag ... weniger als zwanzig Wochenbeiträge auf Grund der Versicherungsleistung oder der Weiterversicherung entrichtet worden sind.“

Hiernach ist, wenn ein Pflichtversicherter — nur um diese handelt es sich hier — einer versicherungspflichtigen Beschäftigung für längere Zeiten nicht nachgeht, die „Anwartschaft“ im Wege der Weiterversicherung mit verhältnismäßig nur geringem Kostenaufwande aufrechtzuerhalten. Allerdings ist jetzt zu beachten, daß bei der freiwilligen Fortsetzung der Versicherung (Weiterversicherung) es nicht mehr wie bisher genügt, wenn Beitragsmarken der niedrigsten Lohnklasse verwendet werden; vielmehr schreibt das Gesetz vom 28. Juli 1925 vor, daß mit Wirkung vom 1. August d. J. bei der Weiterversicherung „Beiträge in der dem jeweiligen Einkommen entsprechenden Lohnklasse, mindestens aber in der Lohnklasse 2 zu entrichten“ sind. Wohlverstanden genügen aber zur Erhaltung der Anwartschaft 20 Wochenbeiträge innerhalb zweier Jahre nach dem Ausstellungstag; entfällt beim Austritt aus der versicherungspflichtigen Beschäftigung die letzte Quittungskarte bereits 20 Marken, so braucht für die zwei Fristjahre nicht mehr geleistet zu werden.

Außerordentlich wichtig ist für den freiwillig Weiterversicherenden, daß er seine Quittungskarte regelmäßig innerhalb der zweijährigen Umtauschfrist auch zum Umtausch einreicht. Denn der Versicherte muß im Streitfall beweisen, daß die Anwartschaft erhalten ist (§ 1420 RVO.), d. h., er muß beweisen, daß die Beitragsmarken rechtzeitig eingeleistet wurden.

Unwirksam nämlich sind nach § 1443 RVO. freiwillige Beiträge, wenn sie „für mehr als ein Jahr zurück“ entrichtet werden. Wird beispielsweise eine Quittungskarte, die nur freiwillige Beiträge aufweist, erst gegen Ende des dritten Jahres nach der Ausstellung oder noch später zum Umtausch eingereicht, so würde die Erhaltung der Anwartschaft streitig und der Versicherte beweispflichtig dafür gemacht werden können, daß die Beitragsmarken noch innerhalb der in § 1443 RVO. umschriebenen Frist eingeleistet wurden.

Unwirksam sind ferner nach § 1443 RVO. freiwillige Beiträge, welche nach Eintritt dauernder oder vorübergehender Invalidität oder für die weitere Invalidität entrichtet werden. Auch können nach einer Revisionsentscheidung des Reichsversicherungsamts (Amtl. Nachr. d. RVO. 1917, S. 510) nach dem Tode des Versicherten keine freiwilligen Beiträge mehr rechtswirksam nachgebracht werden. Dagegen kann sich der Versicherte nach herrschender Rechtsauffassung bei „vorübergehender Invalidität“, da der „Versicherungsfall“ hier erst nach ununterbrochener 26wöchiger Dauer eintritt, während der 26 Wochen noch weiterversicherer, wie er auch noch freiwillige Beiträge für die Vergangenheit in den zulässigen Grenzen entrichten kann.

Pflichtbeiträge sind unwirksam, wenn sie nach Ablauf von zwei Jahren, falls aber die Beitragsleistung ohne Verschulden des Versicherten unterbrochen ist, nach Ablauf von vier Jahren seit der Fälligkeit entrichtet werden. Ein Verschulden des Versicherten liegt nicht vor, wenn der Arbeitgeber die Quittungskarte aufbewahrt und sie nicht zur richtigen Zeit ordnungsgemäß umgetauscht hat.

Eine Schutzbestimmung gegen das Erlöschen der Anwartschaft bildet der Abs. 2 des § 1280 RVO. bei allen Versicherten, die immer ziemlich regelmäßig Beiträge entrichtet haben. Die Bestimmung lautet: „Die Anwartschaft gilt nicht als erloschen, wenn die zwischen dem erstmaligen Eintritt in die Versicherung und dem Versicherungsfall liegende Zeit zu mindestens zu drei Vierteln durch

### Aus der deutschen Basaltindustrie.

Der Basalt, das altbekannte, grauschwarze, dichte Gestein, in dem man mit blohem Auge die Mineralgemengteile nicht mehr unterscheiden kann, tritt in mehr oder weniger breiten Gürteln fast in ganz Europa auf. Er kommt in England und Irland ebenso vor wie im mittleren Frankreich, in der Schweiz, in Norditalien, in Ungarn usw. In Deutschland ist er verbreitet im Siebengebirge, in der Eifel, in der Rhön, im Vogelsberg im Westerwald, im Schwarzwald, in Thüringen, im Erzgebirge, in Schlefien. Bekanntere Mittelpunkte seines Vorkommens sind Rosandsee am Rhein, der Scheibenberg im Erzgebirge, die Landskrona bei Görlitz, im Auslande besonders die berühmte Fingalgrötte auf der schottischen Insel Staffa. Meist bildet er spitze Bergkegel und Kluppen, erscheint aber auch in langgestreckten Gebirgsrücken und flachen Hochebenen. Wo er in Kegeln, Kluppen und Rücken auftritt, ist er gewöhnlich in regelmäßige vier- bis sechseckige Säulen von verschiedener Stärke und häufig sehr großer Länge ausgebildet, während die flacheren Vorkommen in der Regel unregelmäßige Blöcke aufweisen.

Ueberall da, wo in den Gesteinen des Basaltvorkommens ein bequemer Anschluß an die Bahn oder eine Wasserstraße möglich war, hat sich zur Verwertung des Basalts die Steinbruchindustrie ausgebreitet. Noch vor 20 Jahren war sie in mächtigem Aufschwunge begriffen. Damals war die Nachfrage nach Basaltplastersteinen und Basaltgrotter so groß, daß sie von den vorhandenen Basaltbrüchen kaum befriedigt werden konnte. Basalt wurde in jener Zeit immer mehr zur Beschotterung der Eisenbahnstrecken an Stelle des bislang verwendeten Kieses benützt. Es entstanden Anlagen, die sich lediglich auf die Herstellung von Schottergestein beschränken konnten, während sonst die Gewinnung von Plastersteinen als die allein lohnende Verwertungsart des Basalts galt. Doch hat diese Blüte der Basaltindustrie nicht allzu lange angehalten, obwohl bei der damals stark in Aufnahme kommenden Betonbauweise Basalt sehr geschätzt und ausgiebig verwendet wurde, wenn es sich um die Herstellung sehr fester Betons, wie z. B. beim Bau des Untergrundes für Maschinen handelte. Der Verbrauch von Basaltplatt und Basaltband, wie die am meisten zerklüfteten Basaltstücke heißen, würde heute viel größer sein, wenn nicht die hohen Frachten ihre Verwendbarkeit auf größere Strecken unmöglich machten. Uebersteigt ja schon bei einer Entfernung von 80—90 Kilometer die Fracht den Wert des Erzeugnisses um annähernd das Doppelte. Die Zunahme des Betons hat der gesamten Stein- und darunter auch der Basaltindustrie bedeutenden Abbruch getan. Bei Wasserbauten, beim Bau von Ufermauern usw. sind die alten Bruchmauern vielfach zugunsten von Betonmauern zurückgetreten und auch als Untergrund von Hausmauern haben sie an Bedeutung verloren. Eine andere

große Beeinträchtigung erfährt die Verwendung des deutschen Natursteins auch durch das Eindringen des schwedischen Granits, der in fast am Meere gelegenen Brüchen gebrochen und von vorzüglicher Beschaffenheit, auf dem billigen Wasserwege tief nach Nord- und Mitteldeutschland gelangt und dessen Aufnahme von der Mode, die damals dem schwedischen Stein hold war, begünstigt wurde. Waren schon infolge dessen vor dem Kriege eine ganze Reihe von Brüchen, so im Odenwald und im Schwarzwald zum Erliegen gekommen, so hat der Krieg mit seinen Nachwirkungen auf den ganzen Hoch- und Tiefbaumarke ein übriges getan, um ein neues reiches Wiederaufleben der Steinindustrie hintanzuhalten. Doch dürfen vielleicht die Klagen über den Rückgang der schwedischen Steinausfuhr nach Deutschland, die von einem schwedischen Blatte erhoben und in der Nummer 47 des „Steinarbeiter“ wiedergegeben wurden, als Zeichen eines besseren Fortgangs in der deutschen Steinindustrie angesehen werden. Nun ist die Abnahme des deutschen Bedarfs an schwedischen Steinen zum Teil auf den Rückgang des Bedarfs an Natursteinen überhaupt zurückzuführen, und nicht ohne weiteres einer entsprechenden Zunahme der Nachfrage nach deutschen Steinen gleichzusetzen.

Die Gewinnung des Basalts ist verhältnismäßig einfach, da die Säulen bis zu Tage anstehen und auch die Abdecke meistens gering ist. Die Säulen sind in der Regel nur durch dünne Lehm- oder Leitenfähnen voneinander getrennt. Ist die Zwischenfahne stark und weich, dann können die Säulen einfach mit dem Brecheisen losgelöst werden, in anderen Fällen muß mit Meißel oder Sprengstoff gearbeitet werden. Sind die Säulen in Längen von 1—2 Meter gebrochen, dann werden sie zerklüftet und dem Ripper (Plastersteinjurichter) zugeführt. Von der Geschwindigkeit des Rippers hängt viel ab, ob die Steine möglichst vollständig ausgemünzt, d. h. aus ihnen möglichst viele Plastersteine erster Sorte gewonnen werden. Die gebräuchlichste Plastersteingröße ist 12/18 (12 Zentimeter breit, 18 Zentimeter lang). Kann sie der Ripper nicht herausbringen, so geht er zu 10/16 über oder verwendet den Stein als Auswurfstein, d. h. als Stein ohne feste Maße. Dem Ripper sind durch jahrelanges Arbeiten auf eine oder zwei Plastersteingrößen diese so geläufig geworden, daß er Wochen und Monate lang braucht, ehe er sich in ein neues Format eingearbeitet hat und die gleiche Höchstleistung vollbringt wie vorher. Die Steinbruchbesitzer treiben deshalb immer dahin, die Abnehmer zur Verwendung von Steinen möglichst einheitlicher Größe zu veranlassen, bei deren Herstellung durch geübte Arbeiter sie selbst auch am besten fahren.

Eine ganz allgemeine als zweitmäßigste erscheinende Plastersteingröße hat man allerdings noch nicht gefunden, wird sie auch nicht so bald finden, wenn auch besonders in den rheinisch-westfälischen Großstädten die 12/18 Größe sehr üblich geworden ist. Das Urteil

darüber wird von zu verschiedenen Gesichtspunkten beeinflusst. Ein Pflaster aus schmalen Steinen bietet mit seinen zahlreichen Fugen den Hufen des Pferdes einen sicheren Halt, besonders in ansteigenden Straßen. Andererseits sind die Fugen der schwächste Teil des Pflasters, denn sie bieten den Pferden und Wagenrädern mehr Angriffspunkte zur Zerstörung des Pflasters und möchten deshalb möglichst verringert werden. Auch die Güte und Beschaffenheit des Steins spielt dabei eine Rolle. Freilich wird die Rücksicht auf die Pferdeshuhwerke heute in der Großstadt immer mehr vor der auf Kraftwagen weichen müssen. Ohne Zweifel wird die Verdrängung der tierischen Zugkräfte durch die Zunahme der Kraftwagen nicht ohne Einfluß auf die ganze Plastersteinindustrie bleiben, wenn sich auch heute noch nicht bestimmen lassen läßt, nach welcher Richtung hin sich dieser Einfluß dauernd geltend machen wird.

Außer als Plasterstein genießt der Basalt auch in Form von Kleinschlag zu Straßenbau- und Gleisbettungszwecken Berücksichtigung wegen seiner großen Härte, Wetterbeständigkeit und Wasserundurchlässigkeit. Er wird deshalb auch in solchen Gegenden bevorzugt, wo andre Steinarten, wie Grauwacke, Sandstein, Grünschiefer usw. billiger beschafft werden können. Die am meisten verlangte Korngröße für Kleinschlag von Basalt ist 3—5 Zentimeter. Die Basaltdecke wird in der Regel 10 Zentimeter hoch geschüttet und bei gewöhnlicher Benützung der Straße rechnet man im Durchschnitt einer Lebensdauer von 12—15 Jahren. Verwendung findet der Basalt noch in ausgedehntem Maße als Pressstein an Wegeböschungen und als Grenzstein. Lohnend ist für an Wasser gelegenen Brüchen die Gewinnung sogenannter Koppsteine, das sind 30—50 Zentimeter lange Stücke, die ohne jede weitere Bearbeitung immer noch zur Befestigung von Klüpfeln, Herstellung von Raimauern dienen. Sie finden von westdeutschen Brüchen aus namentlich in dem steinarmen Holland Absatz.

Die bei weitem wichtigsten Abnehmer für Basalterzeugnisse sind Behörden, und die Vergabe der Aufträge geht fast immer auf dem Wege der Ausschreibung vor sich. Da bei der Ausschreibung der Jahresbedarf nicht immer ganz sicher feststeht, der Bruchbesitzer sich aber auf Lieferung einer bestimmten Menge binden muß, kommt in die Preisfestlegung eine gewisse Unsicherheit, die einem Betrieb, auch wenn er vollauf beschäftigt ist, mitunter nur sehr mäßigen Gewinn läßt. An diesen Uebelständen und einigen andern Ursachen mag es mit liegen, daß die Lage der Basaltindustrie heute nicht sehr günstig ist, obwohl die Erzeugnisse meistens glatten Absatz finden und eine übermäßige Gewinnung von Basalt nicht vorhanden ist. Die Plastersteinerstellung ist lohnender als die Herstellung von Kleinschlag, aber der Bedarf an letzterem scheint mehr Zukunftsaussichten zu haben als der an ersterem. t.

ordnungsmäßig verwendete Beitragsmarken belegt ist. Dabei stehen den Beitragsmarken solche volle Kalenderwochen gleich, die durch entrichtete Beiträge zur Angestelltenversicherung gedeckt sind. Zu beachten ist, daß hier allerdings nur die Beitragsmarken, nicht auch die „Ersparzeiten“ (Krankheitszeiten usw.) berechnet werden.

Die weitergehende Bestimmung, daß alle Anwartschaften bis Ende 1923 als erhalten gelten, kommt nur für die Angestelltenversicherung, nicht für die Invalidenversicherung in Betracht. Ebenso ist durch das Gesetz vom 28. Juli 1925 ein „Häresausgleichsparagraph“, welcher bis zum Ablauf des Jahres 1928 im Einzelfall zur Vermeidung unbilliger Härten die Entrichtung freiwilliger Beiträge auch entgegen den gesetzlichen Vorschriften zuläßt, nur in die Angestelltenversicherung, nicht in die Invalidenversicherung, eingegliedert.

Ein Wiederaufleben der Anwartschaft in der Invalidenversicherung hängt von folgenden Voraussetzungen ab (§ 1283 A.D.): Allgemein lebt die Anwartschaft wieder auf, wenn der Versicherte wieder eine versicherungspflichtige Beschäftigung aufnimmt oder durch freiwillige Beitragsleistung das Versicherungsverhältnis erneuert und danach eine Wartezeit von 200 Beitragswochen zurücklegt. Daß sich unter diesen 200 Beitragswochen eine bestimmte Anzahl von Beiträgen auf Grund der Versicherungspflicht befinden muß, wird nicht gefordert. Strenger sind die Vorschriften, wenn der Versicherte das 40. Lebensjahr überschritten hat. Darüber heißt es:

Hat der Versicherte das 40. Lebensjahr vollendet, so lebt die Anwartschaft durch freiwillige Beitragsleistung nur auf, wenn er vor dem Erlöschen der Anwartschaft mindestens 500 Beitragsmarken verwendet hatte und danach eine Wartezeit von 500 Beitragswochen zurücklegt. Hat der Versicherte bei der Wiederaufnahme der versicherungspflichtigen Beschäftigung oder bei der Erneuerung des Versicherungsverhältnisses durch freiwillige Beitragsleistung das sechzigste Lebensjahr vollendet, so lebt die Anwartschaft nur auf, wenn er vor dem Erlöschen der Anwartschaft mindestens tausend Beitragsmarken verwendet hatte.

Die neue Wartezeit dauert danach sowohl nach Vollendung des 40. wie nach Vollendung des 60. Lebensjahres bei Wiederaufnahme einer versicherungspflichtigen Beschäftigung auch nur 200, bei der Erneuerung des Versicherungsverhältnisses durch freiwillige Beitragsleistung aber 500 Beitragswochen.

Den Beitragsmarken und Beitragswochen im Sinne der Vorschriften über das Wiederaufleben der Anwartschaft stehen volle Beitragsmarken gleich, die durch entrichtete Beiträge zur Angestelltenversicherung und nicht auch nach den Vorschriften der Invalidenversicherung gedeckt sind. Auf die neue Wartezeit werden jedoch Beiträge zur Angestelltenversicherung für Zeiten vor dem 1. Januar 1923 nur angerechnet, wenn zwischen dem Erlöschen der Anwartschaft und dem Beginn der Beitragsentrichtung zur Angestelltenversicherung ein Zeitraum von nicht mehr als zwei Jahren liegt.

Das Wiederaufleben der Anwartschaft in der Invalidenversicherung bewirkt, daß die sämtlichen Rechte aus der erloschenen Anwartschaft wieder in Kraft treten; insbesondere werden damit die vorher entrichteten Beiträge und die früheren Ersparzeiten wieder gültig. Allen Versicherten kann aber nur dringend angeraten werden, sich die Erhaltung der Anwartschaft angelegen sein zu lassen und dabei vor allem auch, wie oben hervorgehoben, regelmäßig die Quittungskarte rechtzeitig umzutauschen. Da die Invalidenversicherung, wie ebenfalls hervorgehoben, einen „Häresausgleichsparagraphen“ nicht kennt (welchen Mangel die Gesetzgebung beheben sollte), so hängt der Versicherungsanspruch im Einzelfalle von einem Wochenbeitrag ab.

## Aus den Zahlstellen und für die Zahlstellen.

**Unzere Lohnkämpfe.** Streik: In Großgörsdorf und Oberpeßau (Schlef.) bei der Fa. Thust. In Stolz, Pommern (Steinseher).

**Gesperri.** In Hornberg das Granitwerk (Lohnabzug). In Tröbau der Betrieb Kammere.

**Zugung** ist fernzuhalten außer den obengenannten Orten, in denen Streik oder Betriebsperre zu verzeichnen ist, von Duisburg (Steinmehlen). Von Waldenburg (Steinseher).

**Alle Verbandsmitglieder, die ihren Arbeitsplatz von einem Ort zum andern wechseln wollen, haben in jedem Fall sich vorher um die in Frage kommenden örtlichen und betrieblichen Verhältnisse beim Zahlstellenvorstand zu erkundigen. Das gilt für alle Berufsgruppen in unserm Verband und für jeden Ort. Beim Untertreten dieser selbstverständlichen gewerkschaftlichen Pflicht kann der Ausschluss aus dem Verband verfügt werden. Kollegen, übt Solidarität auch in den kommenden Wochen, wo infolge des Einflusses der Witterung und der Wirtschaftsbeklemmung die Arbeitslosigkeit größer wird!**

**Aus dem unteren Maintal.** Die Steinbruchbetriebe der bekannten Firma Winterheld in Ziegelwald und Dorffprojetten sind für die organisierten Steinarbeiter gesperri. Ein zehnprozentiger Lohnabzug wird, entgegen den feststehenden tariflichen Abmachungen, durchzubrühen versucht. Diesen Abzug will man erreichen, indem die einzelnen Kollegen zur schriftlichen Anerkennung dieser Maßnahme angegangen werden. Bisher war es jedoch üblich, die Löhne von Verband zu Verband festzusetzen. Im Frühjahr und Sommer klammern sich die Steinbruchsunternehmer gern an diese Regel, nur im Winter und bei nachlassendem Arbeitsdruck haben sie ihre eigenen und besonderen Grundzüge, die Stodprügel auf dem Wagen gleichkommen. Leider sind in den genannten Betrieben auch Unorganisierte, die mit ihrer Rückgratlosigkeit den Unternehmern alle Maßnahmen gegen die Lebenshaltung nur zu sehr erleichtern, ja direkt dazu anregen. Daraus folgt, daß in anderen Zeiten rückwärtslos und mit allen Mitteln diese Seuche und ihre Träger behandelt werden müssen.

### Steinseher und Pflasterer.

**Marienwerder.** Eine außerordentliche Versammlung fand am 29. November statt. Der Gauleiter Schenke sprach über den Wert der Organisation und über die Verhältnisse in unserem Tarifgebiet. Es wurde beschlossen, mit den noch in Betracht kommenden Filialen gemeinsam vorzugehen. Die Verhandlungen sollen so eingeleitet werden, daß möglichst Ende Januar 1926 in Marienburg mit den Arbeitgebern verhandelt wird. In der Behandlung rein örtlicher Angelegenheiten wurde das Verhalten des Kollegen Reinholz kritisiert und der Vorstand beauftragt, ihn zur Pflastererfüllung anzuhalten. Ueber Mißstände im Gewerbe wird sich Kollege Schenke an das Kreisbauamt wenden.

**Eberswalde.** Anlässlich des 25jährigen Bestehens der Filiale Eberswalde der Steinseher und Berufsgenossen jährte sich auch die Mitgliedschaft des Kollegen Karl Max zum 25. Male (Kammer), was wir hiermit allen Kollegen zum Ansporn und zur Nachahmung bekanntgeben. In trübten und sehr schlechten Zeiten hat er verstanden, die Ideen des Verbandes zu vertreten und stets hochzuhalten. Die Kollegen der Filiale sind bemüht, ihm im selben Fahrwasser nachzuziehen; sie gaben aus Dankbarkeit für seine Treue und zu Ehren eine kleine Feier, die in dem Wunsch ausklang, möge es unsern alten Freund und Kollegen Karl Max ferner auch vergönnt sein, in unseren Reihen dem Verbands noch 25 Jahre sein Können zur Verfügung zu stellen.

**Friedland** in Mecklenburg. Am 8. November, nachmittags 3 Uhr, fand im Gesellschaftshaus die ordentliche Mitgliederversammlung statt. Tagesordnung: 1. Kassenbericht. 2. Kartellbericht. 3. Verschiedenes. Der Kassierer, Kollege Knüppel, gab den Kassenbericht. Es wurde ihm Entlastung erteilt. Kollege Wischke erstattete Bericht von der letzten Kartellprüfung; unter anderem teilte der betreffende Kollege mit, daß der Antrag der Steinarbeiter: Ein Fluglandelegierter sollte vom Kartell eingeladen werden zur Erstattung eines Referats, mit 3 gegen 5 Stimmen abgelehnt sei. Nach einigen Ausführungen nebenjähriger Art war dieser Punkt erledigt. Im Punkt Verschiedenem

hemängelten die Kollegen den letzten Tarifvertrag, der bekanntlich bis 31. März 1926 läuft. Hauptächlich wurde über den § 5 lebhaft Lage geführt, da er gegenüber dem vorletzten Tarifvertrag eine Verschlechterung bedeutet. Die Kollegen erwarten, daß im kommenden Tarifvertrag wieder nachgeholt wird, was jetzt verlorengegangen ist. Nachdem der Vorsitzende, Kollege Lenke, noch mit kräftigen Worten die Mitglieder ermahnte, treu zusammenzuhalten, wurde die Versammlung um 6 Uhr geschlossen.

**Elbing.** Am 28. November wurde hier eine Extraversammlung einberufen. Anwesend waren nur 15 Kollegen, weil es nicht möglich war, sämtliche Kollegen so schnell heranzuziehen. Gauleiter Schenke hielt einen Vortrag über den Zusammenhalt der Kollegen und zu unserem Verband. Fernerhin wurde, weil die Abrechnung vom 3. Quartal noch nicht erledigt war, da der Vorstand dauernd außerhalb in Arbeit gestanden hat, beschlossen, diese sofort zu erledigen, im Anschluß auch gleich die vom 4. Quartal, weil hier sämtliche Kollegen arbeitslos sind. Daraufhin wurden noch zwei Referate und ein Schriftführer gewählt. In der weiteren Debatte kam der Beschluß, daß am Mittwoch nach dem 1. Januar 1926 eine Generalversammlung stattfinden soll. Der Lohnsatz ist den Arbeitgebern von unserer Filiale gefordert. Also wird dieses in erster Linie in der Versammlung eine Rolle spielen. Mit einem Hoch auf unseren Verband machte Gauleiter Schenke Schluß der Versammlung.

**Murich.** In der Versammlung am 15. November waren 25 Kollegen und der Gauleiter Kollege Gödemeyer aus Hamburg erschienen. Zum Hauptpunkt der Tagesordnung: Was hat der Verband bisher für seine Mitglieder geleistet und welche Aufgaben hat er noch zu lösen?, führte Gödemeyer aus, daß für den hiesigen Bezirk ein Tarifvertrag abgeschlossen wurde, der im Verhältnis zu anderen Bezirken als günstig bezeichnet werden könne. Andererseits dürfte nicht verkant werden, daß die bisherige Lohnpolitik — Anlehnung an den Bauarbeiterlohn — nach seiner Ansicht nicht als praktisch bezeichnet werden könnte. Er rief der Versammlung, in Zukunft eigene Lohnpolitik zu betreiben. Dieser Vorschlag wurde einstimmig angenommen und Kollege Gödemeyer beauftragt, im Dezember eine Verhandlung mit den Unternehmern anzubahnen. Dann wurde Beschwore gefordert, daß Kollegen, die auf den Baustellen dem Filialvorstand alle möglichen Vorwürfe machen, zu den Versammlungen nicht erscheinen, ferner, daß zwei Kollegen wegen Beitragsrückstand ausgeschlossen worden sind. Es sei unbedingt Pflicht sämtlicher Kollegen, regelmäßig und pünktlich die Beiträge zu entrichten. Nur wer seine Verpflichtungen dem Verbands gegenüber erfüllt, hat ein Recht darauf, die Errungenschaften des Verbandes für sich in Anspruch zu nehmen. Der Kassierer löste keine Debatte aus. Unter Verschiedenes weist der Vorsitzende auf die Kreisratswahl hin. Ferner darauf, daß am 11. und 13. Dezember auf Veranlassung des hiesigen Ortsausschusses des DGB, ein Aufführungsstück: Die Schmiebe läuft. Vom Ortsausschuß sind Eintrittskarten zum Vorzugspreise von 70 Pfg. zur Verfügung gestellt. Es wird erwartet, daß sämtliche Kollegen sich diesen Film ansehen, damit der Ortsausschuß sich durch den Besuch veranlaßt sieht, weitere Bildungsarbeit zu leisten.

### Steinarbeiter.

**Magen.** Die im „Steinarbeiter“ Nr. 46 vom 14. November gegebene Klarstellung und Veröffentlichung der Schreiben des Haupttarifamtes und des Industrieverbandes in der Lohnstreitfrage des Magener Basaltkavagesgebietes ist anscheinend den christlichen Agitatoren arg auf die Nerven gefallen. Jemandem Schreibendiger des christlichen Berufsverbandes versucht in der Nr. 24 der Zeitschrift dieses „Verbands“, die Magener Bezirksleitung einer wahrheitswidrigen Hege zu bezichtigen. Mit einer erstaunlichen Verdrehungskunst, die diesen Leuten nun einmal eigen ist, klammert er sich an Formalitäten und schimpft wie ein Kohlpap auf unseren Bezirksleiter Schmitt. Dies ist für uns verständlich, denn der Jmed der Werbung ist doch nur der, die Tatsachen zu entstellen, damit der Anschlag nicht verlorengeht. Seine in Zettrud am Kopfe der Feilen gebachten vier Worte: „Es wird weiter geschwindelt“ berühren uns nicht, passen aber so trefflich auf alles das, was über diese ganze Angelegenheit in ihrem Blättchen bis heute gebracht worden ist. Der gute Mann kann sich anscheinend von seiner München-Gladbacher Tradition nicht losmachen und gibt eine vollständig irreführende und verdrehte Darstellung, die ja schon durch unseren Artikel in Nr. 46 in allen Einzelheiten widerlegt ist. Aber auf die Wahrheit kommt es diesem Christlichen ja gar nicht an, Hauptfrage ist, daß das Schimpfen und Entstellen bei den Turnmen verhängt, dann ist die schwierige Aufgabe gelöst. An den Tatsachen selbst wird dadurch nichts geändert. Wir haben keine Veranlassung, uns noch mehr mit der Sache zu befassen. Aber das Schimpfen und Verdrehen der Tatsachen überlassen wir gern den hier in Frage kommenden Christlichen.

**Schopfloch.** Mitgliederversammlung am 15. November 1925. Tagesordnung: Kassenbericht. — Wie stellen wir uns zur Kostenbedeckung des Turnhallenneubaus? — Verschiedenes. Beim ersten Punkt der Tagesordnung berichtete der Kassierer über das dritte Quartal und über die bestehenden Kassenverhältnisse. Mit dem Bericht waren die Kollegen einverstanden. Dann berichtete der Vorsitzende, daß am 8. November 1925 eine Sitzung der Vorstandsmitglieder aller am Ort vertretenen Gewerkschaften stattfand, es konnte aber in dieser Sitzung kein fester Beschluß (Turnhallenneubau) gefaßt werden, und wurde daher beantragt, die Vorstehenden möchten mit ihren Mitgliedern über diese Frage verhandeln. Am Besuch der Mitglieder konnte man wahrnehmen, daß auch für die Tagesordnung Interesse da ist. Nach gründlicher Aussprache, wie man dazu beitragen könnte, um die Kosten des Turnhallenneubaus zu finanzieren, wurde beschlossen, wöchentlich 10 Pfg. Extrabeitrag zu leisten und an den Turnverein abzuführen, letzteres so lange, bis ein Kartell gebildet ist. Die Beiträge werden durch Marxlen quittiert. Durch diesen wöchentlichen kleinen Beitrag kann es jedem ermöglicht werden, an diesem Werke mit zu helfen. Es wurde dann noch beantragt und beschlossen, von der Lokalkasse 40 Mk. dem Turnverein zu überweisen. Der Kassierer Grimm stellte fest, daß auch noch drei Stück Ebertbilder vorhanden sind, die dem Turnverein zur Verlosung geschenkt werden. Ferner gaben wir bekannt, daß unsere Kollegen in Sattelhof-Wallhausen ebenfalls einen Beitrag von 30 Mk. für den Turnhallenneubau Schopfloch spendet haben, und ihnen unsern herzlichsten Dank zu sagen. Kollegen allerorts, ihr müßt mithelfen an dem Werke für die Jugend. Es muß aus den Arbeiterkreisen für die Arbeiterjugend etwas geleistet werden in bezug auf Sport oder sonstige Unterhaltungen, wenn nicht, so würde die Jugend sich in das Lager unserer Gegner schlagen und unsere Arbeit von Jahrzehnten wäre für umsonst gewesen. Bei Punkt Verschiedenes gab Kassierer Grimm bekannt, daß noch einige Kollegen vorhanden sind, die ihre Verbands-Extrabeiträge nicht bezahlt haben. Diese Kollegen, die da in Frage kommen, dürfen aber nicht vergessen, daß sie an ihnen vorerhaltenen Unterstützungen selber Schuld haben. Bei letzterem sind Kollegen dabei, die nach dem Kriege nichts mehr von Verbands wissen wollten, da die Handelsjuden sie quälte, da aber heute auch auf diesem Gebiete nichts mehr zu holen ist, schwingen sie wieder den Knüttel. Nun hatte der Verbandsausschuß auch noch für diese Erleichterungen geschaffen, wenn sie sich bis zu einem gewissen Zeitpunkt dem Verbands wieder anschließen, alle wieder in ihre alten Rechte eintreten. Heute aber wissen sie trotzdem nicht, was sie zu tun haben. Alle Kollegen müssen hiervon Notiz nehmen.

**Metten.** Sonntag, den 22. November, fand im Gasthaus Endt in Schloß Egg für die Zahlstellen Metten und Edenstetten eine gemeinsame Versammlung statt, die gut besucht war. Gauleiter Schmidt (Wunnebedel) referierte über „Wirtschaftskrise und Aufgaben der Gewerkschaften“. Mit großer Aufmerksamkeit verfolgten die Versammelten die treffenden Ausführungen des Kollegen Schmidt. In der darauffolgenden Aussprache kam der einhellige Wille zum Ausdruck, auch in der Zukunft am Ausbau unserer Organisation fest mitzuhelfen, damit den Anstürmen der Unternehmer wirksam entgegengetreten werden kann. — Das drohende Gelpent der Arbeitslosigkeit lastet auch hier schon auf den Gemütern und wurden mit Recht die gänzlich unzureichenden

Unterstützungen im allgemeinen sowie das Gebaren des hier zuständigen Arbeitsamtes in Deggendorf im besonderen einer starken Kritik unterzogen. Im Schlußwort gab Kollege Schmidt noch einige wichtige Punkte für die eventuell erwerbslos werdenden aus dem Versicherungsgesetz bekannt, ermahnte, die Treue und Disziplin dem Verbands gegenüber auch bei Arbeitslosigkeit zu wahren, womit die harmonisch und anregend verlaufene Versammlung ihren Abschluß fand.

**Mittweida.** Die am 21. November im Volkshaus tagende Steinarbeiterversammlung, in der unser Verbandsvorsitzender Kollege Winkel ein Referat über die Steinindustrie im Rahmen der Volks- und Weltwirtschaft, sowie die Aufgaben des Verbandes hielt, konnte vor allen Dingen besser besucht sein. Der ausführliche Vortrag hätte manchem Kollegen, der durch Abwesenheit glänzte, nicht geschadet, vor allem im Punkt „Extrasteuer“, den der Referent deutlich klarlegte, warum dieselbe kommen mußte. Wir haben doch in der Zahlstelle sogar zwei Vorstandsmitglieder, die ihre Löhne fest zuhalten, ja, das nicht allein, andere sogar noch zu fordern, die Extrasteuer nicht zu bezahlen. Es sind alte Gewerkschafter, einer davon sogar Stadtratsverordneter! Die kommende Generalversammlung mag entscheiden, ob solche Kollegen derartige Kämter weiter bekleiden können. Nach der Aussprache, an der sich mehrere Kollegen beteiligten und die ziemlich erregt ausfiel, hielt Kollege Winkel in sachlicher Weise das Schlußwort. Zu Punkt Verschiedenes ersehen wir, daß der Kartellbeitrag von 15 auf 40 Pfg. im Stützjahr pro Mitglied erhöht worden ist. 20 Pfg. sollen zur Stützung des Volkshauses dienen. Mit der Mahnung an die Kollegen: „Vertrete eure Interessen besser und kommt häufiger in die Versammlung!“, schloß Kollege Runge die Versammlung.

## Rundschau.

**Richard Seidel** † Fast zwei Jahre sind verfloßen, seit unser Kollege Richard Seidel wegen der unerbittlichen Steinarbeiter-Berufskrankheit von seiner Tätigkeit als Angestellter im Elbhandsteingebiet zurücktrat. Nun ist am 1. Dezember in Dresden im Alter von 50 Jahren aus dem Leben geschieden. In Richard Seidel verlor der Verband den im Angestelltenverhältnis ältesten Kollegen und der Sandsteinbezirk Dresden-Birna eine Kraft, die infolge der reichen Berufserfahrungen und deren tatsächliche Auswertung für das Arbeitsverhältnis der Sandsteinarbeiter in jenem Bezirk nicht wieder ersetzt werden kann. Auch der Gesamtverband hat einen empfindlichen Verlust erlitten. Auf unseren früheren Verbandstagen war der Verstorbenen ein gern geliebter Berater, ein scharfer aber sachlicher Kritiker, der durch seine Kritik die Organisation stets förderte und neue Anregungen gab. In Verhandlungen mit den Unternehmern war Richard Seidel außerordentlich gewandt und von selten zu beobachtender, schneller Entschlußfähigkeit, die sich in den Lohn-, Tarif- und Arbeitszeitkämpfen im Elbhandsteingebiet in taktischer Hinsicht durchaus bewährten. Aber auch in organisatorischer Hinsicht hat Richard Seidel den Bezirk auf die Höhe gebracht, wobei er scharf zugriff, was natürlich den Widerspruch manches Säumigen hervorrief. Letzen Endes siegte aber doch immer die Energie unseres verstorbenen Freundes. Er war ein Gewerkschafter vom Scheitel bis zur Sohle, der mit klarem Blick jede Situation meisterte. Seine Stärke war die Erfahrung, war die Praxis und die eingehende Kenntnis der Berufsverhältnisse der Steinmehlen, Steinbrecher und Hilfsarbeiter des Elbhandsteingebietes. Politisch stand Richard Seidel bei der SPD, sein Rat galt auch dort. Jahrelang war er im Vorstand der Ortskrankenkasse tätig. Was Richard Seidel dort galt als Berater, kam im Nachruf der Krankenkasse amerkennend und trefflich zum Ausdruck.

Dies Gebiet mit der gekulten, gut organisierten Steinarbeiter-Schaft hat überhaupt für unsere Bewegung tüchtige Kräfte hervorgebracht; besonders in den Anfangsjahren dieses Jahrhunderts, wo die Steinmehltätigkeit dort noch in voller Blüte stand. Mancher Kollege aus der Sandsteinindustrie, der im übrigen Deutschland im Verband wie in der politischen Arbeiterbewegung seinen Mann stellt, wird sich dankbar der Jahre erinnern, wo er im Elbhandsteingebiet gearbeitet hat und von Richard Seidel als Leiter des Bezirks die gewerkschaftliche Schulung und Festigung empfing.

Der Verstorbene war am 25. Januar 1875 im Greunitz bei Zeitz geboren, lernte dort als Steinmehl und ist dann Ende der neunziger Jahre ins Elbhandsteingebiet gewandert. Nun hat die ungeliebte Berufskrankheit, die aus der früheren Steinmehltätigkeit ihm anhaftete, diesem arbeitsreichen Leben für die Steinarbeiterbewegung ein Ende gemacht: nach jahrelangem, qualvollem Leiden im besten Mannesalter. An seiner Bahre trauern außer Kollegen und Freunden Frau und Tochter, die beide mit großer Liebe und Sorgfalt den Kranken gepflegt und seinen Zustand nach Möglichkeit erleichtert haben. Für diese Aufopferung gebührt ihnen auch unser Dank!

Wir Steinarbeiter dürfen die Kopfbedeckung abnehmen, denn einer der tüchtigsten, bravsten und geradesten Kollegen ist aus dem Leben geschieden. Aus unserer Erinnerung wird sein Gedanke nicht schwinden, und wenn die Rebe kommt auf all die Namen mit gutem Klang, die für die Steinarbeiter wirken, streben und litten, wird Richard Seidel niemals vergessen. Ehre seinem Andenken!

Die sterblichen Ueberreste Richard Seidels wurden am 4. Dezember im Dresdner Krematorium unter zahlreicher Beteiligung den Flammen übergeben. Im Namen des Verbandsvorsitzenden widmete Kollege Theodor Koch aus dem Hauptbureau, für den Zahlstellenbezirk Kollege A. Schleich den Verdiensten des Verstorbenen amerkennende und herzliche Worte. Der Landtagsabgeordnete Genosse Menke und ein Vertreter der Krankenkasse untriffligen Charakter und Wirten unseres toten Kollegen und Freundes.

**Aus dem Sächsischen Landtag.** In der Nr. 48 vom 28. November brachten wir an dieser Stelle eine deutschnationale Anfrage an den Finanzminister zur Kenntnis wegen Vergebung von Pflastererleichterungen. In der Landtagsitzung vom 3. Dezember antwortete ein Regierungsvertreter auf diese Anfrage:

„Es sei Pflicht der Verwaltung gewesen, um eine weitere Preissteigerung hintanzuführen und da die Lieferungen von den Kleinfirmen nicht bewältigt werden konnten, durch langfristige Verträge und feste Preise sich sicherzustellen. Dabei seien ungefahr dieselben Preise zugrunde gelegt worden, die die Lieferanten bei der öffentlichen Ausschreibung beantragt hätten. Im übrigen habe die Regierung zur Wilderung der Kollage der Steinindustrie jetzt die Lieferung von 100 000 Quadratmeter ausgeschrieben, die nur an kleinere Betriebe vergeben werden sollen.“

In weiterer Behandlung dieser Angelegenheit kam es zu einem Zusammenprall zwischen dem betreffenden deutschnationalen Abgeordneten, von dem die Anfrage ausging, und dem Finanzminister, weil der erstere die Auskunft als unklar bezeichnete. — Die Landstübchenluft interessiert uns weiter nicht! Wir haben nur den Wunsch, daß alle Baubehörden mit Lieferungen-Ausschreiben dem sächsischen Ministerium nahe seien und es erweitern auf alle Steinarbeiten, allerdings ohne Beschränkung auf kleine oder große Betriebe.

**Die Kontursziffer geht nach oben.** Der November schlägt auf dem Gebiete der Konturze und Geschäftsaussichten den Rekord: Die Entwicklung in diesem Monat ging, verglichen mit den beiden Vormonaten, folgendermaßen vor sich:

	Sept.	Okt.	Novbr.
Konturze	914	1152	1344
Geschäftsaussichten	452	599	921

Es scheint also, daß die Krise dem überlebten Wirtschaftsapparat doch stärker zu Leibe geht als in den Monaten vorher. Doch wenn sich die Zahl der Konturze noch mehr heben sollte, so vermögen solche Ziffern die stark übersehete deutsche Wirtschaft nur langsam zu bereinigen.

Was die „Kote Fahne“ verschweigt. Der russische Gesandte in London hat anlässlich des Todes der Königin-Mutter Alexandra an die englische Regierung folgendes Telegramm geschickt:

„Ich habe die Ehre, der englischen Regierung das tiefste Mitgefühl und die herzlichste Teilnahme meiner Regierung anlässlich des Verlustes auszusprechen, von dem Seine Königliche Majestät und die königliche Familie durch den Tod der Königin Alexandra betroffen worden sind.“

Es fragt sich nun, warum die kommunistische Presse, die sonst über jeden Quark aus der Tätigkeit der russischen Regierung berichtet, wie auf Kommando das oben wiedergegebene Telegramm totschweigt.

**Arbeiter, Angestellte und Beamte als Weltreisende.** In der „Münchener Zeitung“ vom 12./13. September 1925 schrieb ein Hotelbesitzer aus Partenkirchen auf Grund einer Umfrage über „Das deutsche Hotelgewerbe im Fremdenverkehr 1925“ u. a., daß das Fremdenverkehrsgewerbe ein sehr beschleunigtes Geschäft gezeitigt habe. „Die ungläubliche Anzahl von Beamten, Angestellten und Arbeiter der Reichsbahn, die, mit Freifahrtsscheinen versehen, herumreisen konnte, sowie eine andere Schicht von neuen Touristen, die man früher nicht kannte, die Angestellten und Arbeiter der Industrie, welche jetzt den bezahlten Urlaub haben, haben der Saison das Gepräge. Das frühere Ferienpublikum, Familien der finanziell besser gestellten Kreise, welche die Ferien sonst hier verbrachten, war spärlicher, die wirtschaftliche Lage prägte sich deutlich aus, es wurde gespart.“ „Ueberall Masse, wenig Qualität“, so ruft wehlagend der Hotelbesitzer aus! Und es kommt noch besser. Es wird nämlich von einer „Art Manie“, von einem „Koller“ gesprochen, nach dem Auslande zu reisen. „Selbst einfache Angestellte“ gingen nach der Schweiz, nach Tirol, nach Italien usw. — Also, welche eine Lust, Arbeiter, Angestellter oder Beamter zu sein! Und welche ein Fluch, der Kapitalistenklasse anzugehören! So möchte man ausrufen, wenn man das Geschick des Partenkirchener Hotelbesitzers liest. Die Wahrheit sieht jedoch wesentlich anders aus. Die Arbeiter, Angestellten und Beamten haben gewiß sehr nötig, sich einmal gründlich von ihrer angepannten Arbeit zu erholen. Sie können es aber nicht, weil die Löhne und Gehälter so kläglich niedrig sind, daß sie kaum zum Fristen des nackten Lebens ausreichen.

**Stärkung des finanziellen Fundaments der Bauhütten.** In der Gesellschaftsversammlung des Verbandes sozialer Bauhütten vom 14. November 1925 wurde die Erhöhung des Stammkapitals des Verbandes sozialer Bauhütten von 66 000 Mk. auf 1 540 000 Mk. auf 2 200 000 Mk. beschlossen. Außerdem fanden Änderungen des Gesellschaftsvertrages statt. Somit erhält die Bauhüttenbewegung eine größere finanzielle Stütze. Wie die sozialen Baubetriebe gegen eine Welt von Feinden sich zu erwehren haben, davon legt die vorliegende Nummer 22 der „Sozialen Bauwirtschaft“ bereites Zeugnis ab. (Diese lehrreiche Zeitschrift, die halbmonatlich erscheint, ist jedem Gewerkschaftsmitglied empfohlen. Sie wird zum Vorzugspreise von 1,50 Mk. pro Vierteljahr geliefert.) Desto lehrhafter ist es zu begrüßen, daß die finanziellen Reserven des Verbandes sozialer Baubetriebe gestärkt werden.

**Ein notleidender Bulle.** In der Breslauer „Volkswacht“ vom 14. November wird berichtet, daß im Sommer dieses Jahres im Breslauer Schlacht- und Viehhof eine Zuchtziehhausstellung stattfand, bei der eines der ausgestellten Tiere die Bewunderung der Besucher erregte. Es war ein Bulle im zarten Alter von einem Jahre mit dem anständigen Gewicht von neun Zentnern. Man möchte das für ungläublich halten, ist aber doch davon überzeugt, wenn man erfährt, daß der Bulle täglich neben seinem Mastfutter 20 Eier und 30 Liter gute Milch erhält. Und das zu dem einzigen Zwecke, auf der Ausstellung mit dem ersten Preis prämiert zu werden. Und nun stelle man sich das Glensdsafeln in den minderbemittelten Schichten, besonders der Arbeitslosen und deren Familien vor. Wie gerne möchte da die sorgende Mutter den Kindern auch nur eine Tasse Milch oder ein Ei geben. Sie kann es nicht, weil die Mittel dazu fehlen. Die „notleidende“ Landwirtschaft aber ist in der Lage, mit ihren Tieren Mastfüttern zu veranstalten, um auf Ausstellungen dafür Ehrenplaketten in Empfang zu nehmen.

**Das ist der Fluch der bösen Tat.** Im dänischen Parlament wurde vor einigen Tagen der Plan zur Stabilisierung der dänischen Krone, der von der dänischen sozialistischen Regierung vorgelegt wurde, erörtert. Bekanntlich rechnet man in Dänemark damit, daß die Stabilisierung der Krone infolge der veränderten Preis- und Exportverhältnisse zu einer tiefen Erschütterung der Wirtschaft (Deflationstriebe) führen muß. Natürlich werden diese Befürchtungen durch Industrie und Landwirtschaft maßlos übertrieben, um besonders die konservativen Partei die Einbringung einer strengen Schutzollvorlage zum Schutze der Industrie während der Deflationstriebe. Die Bauernpartei wies darauf hin, daß Einfuhrzölle gegen Deutschland unbedingt notwendig geworden sind, weil Deutschland in seiner neuen Zollregelung die Einfuhr von dänischem Fleisch und dänischen Pferden mit hohem Zoll belegt habe.

Es ist heute Allgemeingut aller Einsichtigen geworden, daß Europa nur seine alte Wirtschaftsbedeutung wiedererlangen kann, wenn es den unheimlichen Güterverkehr wiederherstellt. Trotzdem sehen wir in aller Welt, daß die Zollpolitik sich immer mehr und mehr ausbreitet. Dafür sind die Verhandlungen im dänischen Parlament von Bedeutung. Die dänischen Anhänger des Zollsystems bezweifeln sich mit ihren Forderungen auf die Zollhöherungen durch Deutschland. Auch in anderen Ländern kann man ähnliche Erfahrungen machen. Deutschlands Wirtschaft ist so geartet, daß wir das größte Interesse an der ungehinderten Einfuhr unserer Fertigwaren nach anderen Ländern haben, zum Teil sind ja auch die Zollhöherungen in Deutschland damit begründet worden, durch den übersehten Zoll andere Länder zu zwingen, ihre Zölle abzubauen. Das dänische Beispiel beweist, daß diese Kalkulation falsch ist. Das Gegenteil ist eingetreten: die deutsche Zollgesetzgebung ist heute wirklich ein Mittel in anderen Ländern, mit dem die Schutzöllner ihre besonderen Wünsche durchsetzen.

**Einem Jhnl von Anno Tobak** gleicht ein Bericht, den wir dem „Sagenover Kreisblatt“ vom 30. Oktober entnehmen: Düssel, 28. Oktober. Ein Erntefest nach deutschem Art gab die hiesige Gutsherrschaft ihren Arbeitern und Angestellten. In buntem Festzuge begaben sich alle Arbeitnehmer mit ihren Familien unter den Klängen deutscher Märsche zwecks Abholung der Erntekronen zu den Ehrenhäusern und dann zum Herrenhause. Auf der Freitreppe hatte die Gutsherrschaft Platz genommen. Im Paradezimmer zog die Arbeiterschaft vorüber. Es folgte die feierliche Ueberreichung der Erntekronen. Nachdem entblöhten Hauptes der erste Vers des „Nun danket alle Gott“ gesungen war, ergriff der älteste Arbeiter das Wort, dankte der Gutsherrschaft in herzlichsten Worten für das Fest und brachte ihr ein dreifaches Hoch dar. Die Erntekronen wurden unter Auffugung sinnreicher Gedächtnis überreicht. Herr Major Plange übernahm die Führung zum festlich geschmückten Saal. In der reichgedeckten, geschmückten Tafel erquidete sich alles. Nachdem noch der erste Beamte einige Worte an die Festteilnehmer gerichtet hatte, ergriff Herr Major Plange erneut das Wort zu einer kurzen Rede, in welcher er seiner Freude darüber Ausdruck gab, daß ein so multifarbiges Einvernehmen zwischen ihm und seinen Leuten bestehe. Dann eröffnete er den Tanz mit der Ehrenzugtaut. Auch der Kinder hatte die Herrschaft gedacht, indem eine Verlobung veranstaltet wurde, bei der jedes Kind zu seinem Recht kam. Die Vorbereitungen hierzu hatte mit großer Liebe und Sorgfalt Herr Lehrer Ahrens getroffen. Nach dem Abendessen fand man sich wieder zu gemütlichem Beisammensein ein. Wienel Freude der Herrschaft das Fest machte, zeigt sich auch darin, daß die Gutsherrin am Mittwoch noch für Kaffee und Kuchen gesorgt hatte. Mit den Klängen des Choral: „Wie schön leuchtet uns der Morgenstern“ schloß auf dem Dorfplatz bei Tagesanbruch das schöne Fest, an das sich alle Teilnehmer noch lange dankbaren Herzens erinnern werden.

Dem modernen Industrie- und Landarbeiter, der gewerkschaftlich organisiert und tätig ist, wird das, was hier aus dem Lande mit dem Dönsenopf im Wappen berichtet wird, wie ein Märchen aus uralten Zeiten vorkommen.

**Ein erschreckendes Beispiel für das Sinken der Kaufkraft.** Die deutsche Reichsbahn-Gesellschaft stellt für den Monat Oktober eine Steigerung des Gesamtgüterverkehrs fest. Bei einer Mehrstellung von etwa 422 500 Wagen (rund 8,5 Prozent mehr als im Vormonat September) betrug die durchschnittliche arbeitstägliche Wagenstellung im Oktober etwa 152 000 Wagen, also 10 400 Wagen mehr als im September. Diese Steigerung ist zurückzuführen auf den vermehrten Versand von Brotgetreide, Rüben, Schmelz, Zucker usw. Eine erhebliche Zunahme zeigte auch der Fischverkehr von den Häfen der Wesermündung, zu dessen Bewältigung 127 Fischzüge mit 3960 Wagen gefahren werden mußten, gegenüber 110 Zügen mit 3370 Wagen im Vormonat. Insbesondere fällt die Steigerung im Kohlentransport auf. Die Ursachen der Abwärtssteigerung sind nach Auffassung der Reichsbahn-Gesellschaft auf stärkere Abrufe für Hausbrandzwecke, auf den Ausbruch des Wirtschaftskrieges mit Polen ausgefallenen Zufuhren aus polnischen Oberhieseln und auf vermehrten Bedarf der Zuckerfabriken zurückzuführen. Demgegenüber ist im Verkehr anderer Güter ein empfindlicher Rückgang zu verzeichnen. So wurden für den Transport von Zement 7800 und für den Verkehr mit künstlichen Düngemitteln 21 000 Wagen weniger gestellt.

Von allgemeiner Bedeutung ist der Ausweis über den geringeren Versand von Kartoffeln. Es wurden verladen im Oktober 1925 = 68 000 Wagen, im Oktober 1924 = 102 000 Wagen, im Oktober 1923 = 108 000 Wagen, im Oktober 1922 = 163 500 Wagen.

Die Bevölkerung ist im Herbst 1925 sicher nicht unwirtschaftlicher gewesen als in den früheren Jahren. Wenn trotzdem die Einbindung mit Wintervorrat nicht in dem Maße durchgeführt werden konnte, wie z. B. in den sehr schlechten Jahren 1923 und 1924, so spiegelt sich darin unverkennbar die gesunkene Kaufkraft der deutschen Verbraucher wider.

**Die Gewinne der Warenhäuser.** Die Warenhäuser scheinen gut zu verdienen. Das beweisen die Abschlässe für das verflozene Geschäftsjahr und die Expansionsfähigkeit der Berliner Warenhäuser Tieg und Wertheim. Tieg sowohl wie Wertheim errichteten in der Leipziger Straße Riesenbauten. Wertheim bezahlte für das erworbene Grundstück in der Leipziger Straße in der Größe von 313 Quadratmetern 1,5 Mill. Mark oder pro Quadratmeter rund 5000 Mark. Man kann also jeden Quadratmeter beinahe mit Gold belegen. Die noch in gutem Zustande befindlichen Häuser werden niedrigergekauft, um die Warenhausauslässe hierauf auszudehnen. Den Warenhäusern geht es gut. Es wäre gut, wenn dies alle Konsumvereine auch von sich sagen könnten. Hoffentlich sorgen die Arbeiter, Angestellten und Beamten auch für ihre eigenen Institutionen dergestalt, daß sie Expansionspläne in Angriff nehmen können.

**Gesetz zur Abänderung der Verordnung über die Fürsorgepflicht.** Der Reichsrat hat in der dem Reichstag übergebenen Begründung seines Einpruchs gegen das vom Reichstag unterm 14. Juli 1925 beschlossene Gesetz zur Abänderung der Verordnung über die Fürsorgepflicht vom 13. Februar 1924 (Reichstagsdrucksachen Nr. 1173 und 1464) am Schluß ausgeführt: „Die Länder sind bereits mit der Reichsregierung in Verhandlungen eingetreten, um erforderlichenfalls die Reichsgrundzüge über Voraussehung, Art und Maß der öffentlichen Fürsorge vom 4. Dezember 1924 dahin auszugestalten, daß die Notwendigkeit der Befriedigung der erhöhten Bedürfnisse der Klein- und Sozialrentner und der ihnen gleichgestellten sonstigen Alten und Erwerbsunfähigen erneut betont und die Durchführung der nötigen Maßnahmen sichergestellt wird.“ In Verfolg dieser Verhandlungen hat der Reichsrat seine Zustimmung zu einer Verordnung der Reichsregierung erteilt, die folgenden § 33a in die Reichsgrundzüge über Voraussehung, Art und Maß der öffentlichen Fürsorge vom 4. Dezember 1924 (Reichsgesetzbl. I S. 765) einfügt:

§ 33a.  
Die oberste Landesbehörde oder die von ihr bestimmten Stellen sehen den örtlichen Verhältnissen angepaßte Richtsätze für die Bemessung des notwendigen Lebensunterhalts der Hilfsbedürftigen fest. Für Sozial- und Kleinrentner und ihnen Gleichstehende (§§ 14 bis 17) müssen diese Sätze so bemessen sein, daß der Hilfsbedürftige entsprechend den Bestimmungen der §§ 14 und 16 gegenüber der allgemeinen Fürsorge eine angemessene Mehrleistung erhält. Diese Mehrleistung soll, soweit nicht nach § 84 des Aufwertungsgesetzes vom 16. Juli 1925 und § 26 des Gesetzes über die Ablösung öffentlicher Anleihen vom gleichen Tage (Reichsgesetzbl. I S. 117 und 137) eine weitergehende Erhöhung einzutreten hat, in der Regel wenigstens ein Viertel des allgemeinen Richtsatzes betragen.

Die oberste Landesbehörde oder die von ihr bestimmten Stellen sehen ferner den örtlichen Verhältnissen angepaßte Einkommenssätze fest, bei deren Nichterreicherung eine Wöchnerin Wochenfürsorge (§ 12) stets dann erhält, wenn nicht Tatsachen die Annahme berechtigen, daß die Hilfe nicht benötigt wird.

Diese Verordnung ist unter dem 7. September 1925 erlassen und im Nr. 44 des Reichsgesetzblattes vom 12. September 1925 veröffentlicht worden.

## Bekanntmachungen der Zahlstellen und Gauleitungen.

**Achtung, Steinseher und Berufscollegen des Tarifbezirktes Groß-Berlin!** Die Auszahlung der Wohlfahrtsgeelder findet statt:

Bezirk Berlin für die Kollegen mit dem Anfangsbuchstaben A bis K am Dienstag, dem 15. Dezember, nachmittags 5 Uhr, für die Kollegen mit dem Anfangsbuchstaben L bis Z am Mittwoch, dem 16. Dezember, nachmittags 5 Uhr, im Gewerkschaftshaus, Engelauer 25, Saal 1.

Bezirk Steglitz, Schöneberg, Friedenau, Wilmersdorf, Tempelhof, Mariendorf, Zehlendorf usw. am Sonntag, dem 13. Dezember, vormittags 9 Uhr, im Lokal von Schellhase, Steglitz, Ahornstr. 15a.

Bezirk Charlottenburg, am Sonnabend, dem 19. Dezember, abends 6 Uhr, im Lokal von Bohne, Charlottenburg, Schloßstr. 45.

Bezirk Neukölln, am Sonntag, dem 20. Dezember, vormittags 9 Uhr, im Lokal von Richter, Neukölln, Prinz-Handjery-Str. 3.

Bezirk Spandau, am Freitag, dem 18. Dezember, abends 6 Uhr, im Lokal von Windt, Spandau, Rischelsdorfer Str. 5.

Bezirk Köpenick und Umgegend, am Sonntag, dem 20. Dezember, vormittags 9 Uhr, im Lokal von Waldow, Köpenick, Berliner Straße 19.

Bezirk Potsdam und Umgegend, am Sonntag, dem 20. Dezember, vormittags 9 Uhr, im Versammlungslokal, Potsdam, Kaiser-Wilhelm-Str. 38.

Für alle Steinschlager Groß-Berlins findet die Auszahlung am Sonntag, dem 20. Dezember, vormittags 9 Uhr, im Lokal von Sasse, Berlin, Lindower Str. 26, statt.

Zu den Auszahlungen sind die Quittungen und Mitgliedsbücher mitzubringen.

Alle frankten und invaliden Kollegen der Steinsehergruppe der Zahlstelle Berlin, die keine Wohlfahrtsgeelder ausgezahlt erhalten, melden sich am Montag, dem 21. Dezember, von 10 bis 1 Uhr, im Verbandsbureau.

Alle übrigen Steinarbeiter, die von der Krankenkasse ausgesteuert sind, oder ab 15. November bis 22. Dezember erwerbslos oder krank sind, oder ab 1. Dezember bis 22. Dezember erwerbslos oder krank sind und im Jahre nicht mehr als 30 Wochen gearbeitet haben, melden sich am Dienstag, dem 22. Dezember, von 10 bis 1 Uhr, im Verbandsbureau.

Die Bezirkzahlstellen für Charlottenburg befinden sich: 1. E. Frohloff, Dankelmannstr. 49. 2. J. Schwenk, Schillerstraße 74. 3. M. Böhne, Schloßstr. 45 (Lokal).

Die Ortsverwaltung.

Suffinez. Allen Kollegen des zweiten Gaus, die mich infolge des Brandunglücks so reichlich unterstützt haben, spreche ich an dieser Stelle meinen herzlichsten Dank aus.

Wilhelm Taraba.

## Adressenänderungen.

G. u. C. Weiler & Lauterbach. Vorf.: Heinrich Reidenbach, Kass.: Hugo Rumpf.

## Briefkasten.

**Achtung!** Alle Unfallsmeldungen an die Redaktion müssen die genaue örtliche Angabe des Betriebes (Zirma) enthalten, sonst kann diesen bedauerlichen Vorkommnissen nicht auf den Grund gegangen werden.

**Achtung!** Ueber örtliche Volksversammlungen bringen wir keinen Bericht; es sei denn, daß eine solche sich speziell mit einer Angelegenheit beschäftigte, die uns als Zugehörige zur Steinindustrie und dem Steinstraßenbau betrifft.

**F. R. S.** 1. Ja! Nicht nur stellvertretendes, sondern ordentliches Mitglied. 2. Ja! 3. Die Auswirkung? Darüber kann ich im „Briefkasten“ nichts sagen, und dann ist es eine Sache, die nur rein persönlich mich, mein Gewissen und meine Ueberzeugung berührt. Vielleicht bietet sich einmal Gelegenheit zu einer dortigen Versammlung, dann kann ich schon darüber unterrichten.

**Kinderbühen, Breitenborn** und andere. Mit solchen von anderer Seite gemachten Resolutionen wird der Redakteur sich nicht beeinflussen lassen können. Das muß man doch mittlerweile bekommen haben. Im übrigen sind die „Proteste“ nicht einmal richtig vom Original abgeschrieben worden; das muß doch mindestens verlangt werden können von jenen, die sich anmaßen, über jedes Komma anderer ein „vernichtendes“ Urteil abzugeben. Mitteilungen ohne Unterschrift gehen ebenfalls in den Papierkorb.

**Homburg (Schm.).** Kriegsbeschädigte, die im Jahre 1922 und früher abgefunden wurden, erhalten keine 50 Mk.; nur jene aus dem Instationsjahr 1923; aber auch nur dann, wenn sie als 20-Prozent-Rentenempfänger abgefolten wurden und ihr durchschnittliches Nettoeinkommen der letzten Monate 200 Mk. nicht übersteigt.

## Neue Bücher, Zeitschriften.

**Wetter, Wolken, Wind.** Ein Buch für jedermann von Henry Hoef, 250 Seiten, mit zahlreichen Einheitsbildern. Geheftet 6,50 Mk. Halblein 9 Mk. Verlag J. A. Brodhause, Leipzig.

Wie wird das Wetter? Eine Frage, die jeder stellt: der Städter, der hinaus ins Grüne will, um Luft zu schnappen, der Landmann, der seine Arbeiten nach der Bitterung einrichten muß, der Alpinist, der eine Hochtour vorhat und den ein Wetterumschlag das Leben kosten kann. Der ganze Verkehr der Menschen, zu Lande, zu Wasser, zu Luft, hängt vom Wetter ab. Aber wissen wir denn, wodurch das Wetter bedingt ist? Gibt es Gesetze, die einigermaßen sichere Voraussagen erlauben? Jeder will das wissen, aber eine leichtfällige Anleitung für den Laien fehlt immer noch. Die Meteorologie, diese junge Wissenschaft von wenigen Jahrzehnten, ist noch zu sehr in gelehrten Formeln befangen, um zur allgemeinerverständlichen Wetterkunde geworden zu sein. Diese, jeden fesseln, jedem verständliche, von vielen belehrenden Abbildungen begleitete Wetterkunde bringt das genannte Werk. — „Wetter hat einen tiefen, kaum zu fassenden Einfluß auf unser Denken und Tun.“ — Das Büchlein sollte in der Hand jedes Menschen sein, den es hinauszieht ins Freie, der von der Günst der Natur abhängt, vor allem gehört es in die Hand unserer Jugend. Die vielen Mitglieder der Alpen- und Mittelgebirgsvereine werden reichen Gewinn haben. Der Verfasser war bestrebt, bis ins einzelne durch und durch deutsch zu schreiben, und er sah darum von den Ausdrücken der Gelehrtsprache ab und ersetzte sie durch gut deutsche Bezeichnungen. Durch diese Betonung wird das Buch eine Freude in eines jeden Hand.

**Starus.** Unter diesem Titel hat der Luftfahrt-Verlag G. m. b. H., Berlin SW. 19, Krausenstraße 35/36, eine Zeitschrift herausgegeben, die im Dienste des Flugzeuges steht. Die Aufmerksamkeit dieser Zeitschrift führt tatsächlich „im Fluge durch die Welt“. Dabei ist der Inhalt in künstlerischer und literarischer Beziehung von ganz besonderer guter Art. Denn zwischen den belehrenden Aufsätzen aus dem Gebiet der Luftschiffahrt, die durch sehr lesenswert und unterrichtend sind, werden gest. unterhaltende Beiträge gebracht. Auch bildliche Darstellungen von künstlerischem Wert sind den Erzählungen angepaßt. Diese Zeitschrift Starus überträgt bei weitem die sogenannte Magazinität, die sich in abgehackten, teilweise unmöglichen und sehr phantastischen Erzählungen in letzter Zeit recht breit macht. Wer sich für die Luftfahrt, ihre Bedingungen und Entwicklung interessiert, dem kann diese Zeitschrift nur empfohlen werden. Preis für ein Heft 2 Mk. Im Dezember wird das 2. Heft herauskommen. Der Preis ist im Hinblick auf Ausstattung und Inhalt nicht zu hoch.

**Dr. Oskar Stillich, „Ausbeutungssysteme“** (Heft 2 der Schriftenammlung „Die Gewerkschaftsschule“, 78 Seiten, kart. 1,20 Mk.) Thüringer Verlagsanstalt und Druckerei G. m. b. H., Jena, Abt. Buchverlag. Die Schriftenreihe „Die Gewerkschaftsschule“ will an den Gewerkschaftsschulen und Arbeiterbildungsinstitutionen ein Lehrbuch sein. Sie ist aus den Erfahrungen einer fünfjährigen Praxis an der Berliner Betriebsrätschule und Gewerkschaftsschule herausgemacht und hat durch dieses 2. Heft von dem in der Volkshochschulbewegung bekannten Dr. Stillich eine wesentliche Bereicherung erfahren. Das Büchlein behandelt das Ausbeutungssystem, das in den üblichen Lehrbüchern der Nationalökonomie überhaupt nicht Gegenstand der Darstellung zu sein pflegt und das auch in der sozialistischen Literatur noch nicht in genügendem Umfange behandelt worden ist. Wohl hat Marx im „Kapital“ das System der kapitalistischen Ausbeutung gekennzeichnet. Er beschränkt sich dabei aber vorwiegend auf Ausbeutung durch Lohnarbeit. Stillich geht weiter. Er zeigt, daß die kapitalistische Gesellschaft noch viele andere Ausbeutungssysteme zur Blüte gebracht hat. Handel, Schutzzölle, Monopole und Krieg waren zu jeder Zeit Einrichtungen, die der Ausbeutung bestimmter Volksklassen dienten. Es ist zu wünschen, daß die Arbeit allen Kurven über volkswirtschaftliche Themen ein brauchbares Unterrichtslehrlingsmittel wird, wie es auch anderen Arbeiterbildungseinrichtungen sehr zu empfehlen ist.

## Gestorben.

Unter dieser Rubrik werden nur diejenigen Sterbefälle veröffentlicht, für die die Todesanzeigen zur allgemeinen Statistik eingesandt worden.

In Breslau am 18. Oktober der Steinseher Hugo Young, 53 Jahre alt, Kehlkopfkrebs.

In Reiffenhäusen am 26. Oktober der Sandsteinmeß Emil Breitung, 62 Jahre alt, Blasenleiden.

In Obermendig am 17. November der Steinmeß Andreas Heuft, 46 Jahre alt, Alzhma.

In Reichenbach (Obenwald) am 26. November der Granitsteinmeß Joseph Kieder, 75 Jahre alt, Lebertrebs.

In Dresden-Pirna am 1. Dezember der Sandsteinmeß Richard Seidel, 50 Jahre alt, Lungentuberkulose.

Ehre ihrem Andenken!

Verantwortliche Schriftleitung: Hermann Siebold, Verlag von Ernst Winkler, beide in Leipzig.  
Druck: Leipziger Buchdruckerei Aktiengesellschaft, Leipzig.